

Einladung

zur 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten am
Freitag, 17. Januar 2014, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des AWL am 13.12.13 - öffentlicher Teil
3. Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode (Drucks. Nr. 2604/2013 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 3.1. Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Änderungsempfehlung des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode (Drucks. Nr. 2604/2013 **E1** mit 1 Anlage)
4. Stöcken, Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Informationsdrucks. Nr. 2071/2013)
5. Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BA - Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG (Drucks. Nr. 2603/2013 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
6. Gymnasium Tellkampfschule
Sanierung und Umbau der Chemieunterrichtsräume (Drucks. Nr. 2605/2013 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
7. Grundschule Lüneburger Damm, Ausbau zur Ganztagschule (Drucks. Nr. 2606/2013 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
8. Veränderung des energetischen Standards bei der Bebauung am Hohen Ufer (Drucks. Nr. 0002/2014)

9. A N T R Ä G E

- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans
 "Saubere Schulen"
 (Drucks. Nr. 2601/2013)
- 9.2. Antrag der FDP-Fraktion zur Bilderdatenbank der Landeshauptstadt
 Hannover
 (Drucks. Nr. 0031/2014)
- 10. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
- 11. Anfragen und Mitteilungen

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

24. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 17. Januar 2014,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.30 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsherr Hanske	(SPD)	
Ratsherr Borchers	(SPD)	
Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Emmelmann	(CDU)	
Ratsherr Küßner	(CDU)	für RH Oppelt
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Nagel	(SPD)	
Ratsfrau Nowak	(DIE LINKE.)	14.00 - 15.20 Uhr
Ratsherr Onay	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Oppelt)	(CDU)	
Ratsfrau Ranke-Heck	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Herr Bebek
Herr Behncke
(Herr Rokahr)
Frau Steinhoff
Herr Weinel

Grundmandat:

Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Hillbrecht	(PIRATEN)

Verwaltung:

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette	(Dez. V)
Frau de Cassan	(23)
Frau Zingsheim	(23.3)
Herr Heidenbluth	(19)
Herr Baltruweit	(19.0)
Herr Bär	(19.1)
Herr Menke	(19.21)
Herr Schalow	(61.4)
Herr Visse	(61.41)
Frau Rohde-Olding	(Dez. V)
Frau Koebe	(Dez. V)
Herr Feierabend	(23.31)
Frau Wedemeyer	(23.13)
Herr Bartels	(23.022)

Tagesordnung:**I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des AWL am 13.12.13 - öffentlicher Teil
3. Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode (Drucks. Nr. 2604/2013 mit 1 Anlage)
- 3.1. Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Änderungsempfehlung des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode (Drucks. Nr. 2604/2013 **E1** mit 1 Anlage)
4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
5. Stöcken, Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Informationsdrucks. Nr. 2071/2013)
6. Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG (Drucks. Nr. 2603/2013 mit 3 Anlagen)
- 6.1. Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG (Drucks. Nr. 2603/2013 **N1** mit 3 Anlagen)

7. Gymnasium Tellkampfschule
Sanierung und Umbau der Chemieunterrichtsräume
(Drucks. Nr. 2605/2013 mit 3 Anlagen)
8. Grundschule Lüneburger Damm, Ausbau zur Ganztagschule
(Drucks. Nr. 2606/2013 mit 3 Anlagen)
9. Leistungsbericht zum 4. Quartalsbericht 2013 für den Teilhaushalt 19
Fachbereich Gebäudemanagement
(Informationsdrucks. Nr. 0063/2014 mit 1 Anlage)
10. Veränderung des energetischen Standards bei der Bebauung am Hohen
Ufer
(Drucks. Nr. 0002/2014)
11. A N T R Ä G E
- 11.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans
"Saubere Schulen"
(Drucks. Nr. 2601/2013)
- 11.2. Antrag der FDP-Fraktion zur Bilderdatenbank der Landeshauptstadt
Hannover
(Drucks. Nr. 0031/2014)
12. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
13. Anfragen und Mitteilungen

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Ratsherr Hellmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des AWL am 13.12.13 - öffentlicher Teil

Ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 3.

Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode (Drucks. Nr. 2604/2013 mit 1 Anlage)

Ratsherr Engelke erklärte, dass es im Bauausschuss einen kritischen Beitrag eines Anwohners gegeben habe, der beinhalte, dass der Rat seinerzeit für das Baugebiet die Auflage gegeben habe, einen bestimmten energetischen Standard zu erfüllen, was zu nicht unerheblichen Mehrkosten geführt habe. Es sei zu bemängeln, dass bei den jetzt betroffenen Wohnheimen seitens der Stadt nur der gesetzlich vorgeschriebene Standard eingehalten werden müsse.

Die Stadt habe sinngemäß dazu Stellung genommen, dass die Wohnheime nur vorübergehend vorgehalten würden und daher den höheren Standard nicht erfüllen müssten. Dieses Statement müsste von der Stadt noch einmal überprüft werden.

Ratsherr Hanske schloss sich den Worten an und bat um Prüfung, ob im Sinne einer Gesamtlösung und der Vermeidung der Isolation eine südlichere Ansiedlung nicht besser sei.

Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian wies darauf hin, dass es so verstanden worden sei, dass auch die Flüchtlingswohnheime den hiesigen Standard erfüllen müssten und trotzdem bedacht werden müsse, dass in diesem speziellen Fall möglicherweise eine Sonderfallregelung gelten könne.

Darüber hinaus werde die Argumentation der Anwohner, das Wohnheim sei zu weit entfernt von den Wohnvierteln gelegen, als unaufrichtig empfunden, da andererseits sinkende Baulandpreise durch die Einrichtung der Wohnheime angeführt würden. Es gehe lediglich um 50 Personen, die keine Sozialflüchtlinge, sondern Opfer eines Krieges innerhalb ihres Heimatlandes seien.

Ratsherr Emmelmann warnte davor, die Gesamtheit der betroffenen Stadtteilbewohner in eine bestimmte Ecke zu stellen und bat um Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich des energetischen Standards der Immobilie.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette bemerkte, dass nach Rücksprache mit Stadtbaurat Bodemann alle energetischen Standards eingehalten würden – insbesondere auch unter Berücksichtigung einer möglichen Nachnutzung.

Herr Schalow ergänzte, dass die exakte Positionierung des Flüchtlingswohnheims auf dem großen Grundstück noch gar nicht festgelegt sei und sich die angesprochenen Ängste der Anwohner bislang noch nicht bewahrheitet hätten.

Ratsherr Engelke machte deutlich, dass die Ansiedlung der Flüchtlinge aufgrund der Einigkeit innerhalb der Politik und der Nachsteuerung der Verwaltung relativ geräuschlos verlaufe und sich bei anderen Städten schwieriger gestalte.

Bei den energetischen Standards sei entsprechend gearbeitet worden und man könne stolz sein, dass Hannover die Anforderungen erfülle.

In der durch Beschluss der Drucksache 2604/2013 **E1** geänderten Form mit 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen beschlossen.

TOP 3.1.

Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Änderungsempfehlung des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode (Drucks. Nr. 2604/2013 E1 mit 1 Anlage)

Ratsherr Emmelmann bat um getrennte Abstimmung der im Antrag genannten drei Punkte.

Punkt 1: Ohne Aussprache mit 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen beschlossen.

- (1. der Änderungsempfehlung zu Punkt 1 aus Drucksache Nr. 15-2634 / 2013 nicht zu folgen)

Punkt 2: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- (2. der Änderungsempfehlung zu Punkt 2 aus Drucksache Nr. 15-2634 / 2013 insofern zu folgen, als dass der Standort "Am Sandberge" nicht weiter verfolgt wird)

Punkt 3: Ohne Aussprache mit 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen beschlossen.

- (3. die Empfehlung zu Punkt 3 aus Drucksache Nr. 15-2634 / 2013 zur Kenntnis zu nehmen)

TOP 4.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates

Nach einstimmiger Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung erläuterte **Herr Zimmermann** vom Verein „Massenentlassung VHV e.V.“, dass die nachfolgend geschilderte Situation bei der VHV bereits im zuständigen Stadtbezirksrat dargelegt worden sei und dieser an die Zuständigkeit des AWL verwiesen habe.

Die VHV habe viele Mitarbeiter entlassen, die dann in einer Transfergesellschaft geparkt worden seien und von denen sich ca. 50 Personen zusammengeschlossen hätten, die auf Wiedereinstellung klagten.

Bei den Recherchen sei zu Tage gekommen, dass bei den Verhandlungen der Stadt Hannover mit der VHV hinsichtlich des Neubaus über 400 neue Stellen gesprochen worden sei, was sich letztendlich als Abbau von 200 Stellen herausgestellt habe.

Es würden Verwaltung und Politik aufgefordert, sich dieses Themas anzunehmen, worauf **Ratsherr Emmelmann** betonte, dass die entsprechende Drucksache bezüglich der Neuschaffung von 400 Arbeitsplätzen nicht bekannt sei und die Verwaltung um Aufklärung des Sachverhalts gebeten werde - beziehungsweise darzulegen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette stellte klar, dass mit dem Verkauf des Grundstücks keine Zusage über die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden gewesen sei und trotz der bedauerlichen Situation der Betroffenen keine Handlungsbedarf der Stadt bestanden habe.

Herr Rieger vom Verein „Massenentlassung VHV e.V.“ widersprach der Darstellung und verwies auf eine Drucksache aus dem Jahre 1997 sowie nachfolgende Drucksachen, die die Ansiedlung von 400 Arbeitsplätzen thematisierten.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette entgegnete, dass seinerzeit nicht von 400 neuen Arbeitsplätzen, sondern von 400 Arbeitsplätzen insgesamt gesprochen, die Umsetzung dieser Absprache eingehalten worden sei und somit seitens der Stadt kein Handlungsbedarf bestehe.

Herr Rieger verwies entgegen der Ausführungen auf entsprechende Drucksachen, die auf Wunsch von **Ratsfrau Nowak** zur Verfügung gestellt würden.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 5.

Stöcken, Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
(Informationsdrucksache Nr. 2071/2013)

Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

TOP 6.

Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BA
Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
(Drucks. Nr. 2603/2013 mit 3 Anlagen)

Erledigt durch Neufassung.

TOP 6.1.

Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule,
2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
(Drucks. Nr. 2603/2013 N1 mit 3 Anlagen)

Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian begrüßte das Projekt und kündigte ausdrückliche Zustimmung an.

Ratsherr Emmelmann verwies auf die durchgeführte Befragung hinsichtlich der Sauberkeit der Schultoiletten und die entsprechenden Gesprächsrunden inklusive der Akteneinsichten. Herausgekommen sei, dass es nicht nur um die Ausstattung der Reinigungskräfte, sondern um ein allgemeines Problem gehe, das auch in dem Antrag 2601/2013 problematisiert werde, der leider in die Fraktionen gezogen worden sei.

Der hier vorliegenden Drucksache werde zugestimmt, auch wenn die Formulierung „fugenlos“ nicht zutreffe und eigentlich berichtigt werden müsse, was **Herr Bär** dahingehend erläuterte, dass die Oberfläche aus Epoxidharz bestehe und somit als fugenloser Bodenbelag bezeichnet werden könne.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7.

Gymnasium Tellkampfschule Sanierung und Umbau der Chemieunterrichtsräume (Drucks. Nr. 2605/2013 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Nagel zeigte sich erfreut über die Thematisierung, machte aber darauf aufmerksam, dass auch ähnlich gelagerte Problematiken in nahe gelegenen Unterrichtsräumen nicht vergessen werden dürften.

Ratsherr Küßner verlieh dem Begehren der Eltern Nachdruck und betonte, dass das Anliegen des Schulelternrats Früchte getragen habe und weitere Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Inklusion, folgen müssten. Dazu müsse zu gegebener Zeit Bericht erstattet werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8.

Grundschule Lüneburger Damm, Ausbau zur Ganztagschule (Drucks. Nr. 2606/2013 mit 3 Anlagen)

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

TOP 9.

Leistungsbericht zum 4. Quartalsbericht 2013 für den Teilhaushalt 19 Fachbereich Gebäudemanagement (Informationsdrucksache Nr. 0063/2014 mit 1 Anlage)

Herr Heidenbluth erläuterte den Quartals- und Leistungsbericht des Fachbereichs Gebäudemanagement und wies explizit darauf hin, dass in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt eine Summe in Höhe von 176 Mio. € verbaut worden sei, die entsprechende Ratsbeschlüsse möglich gemacht hätten. Dabei handele es sich um einen erheblichen Betrag, der aber nicht widerspiegele, dass noch viel Arbeit, insbesondere, was die Schulsanierungen betreffe, anzugehen sei.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 10.

Veränderung des energetischen Standards bei der Bebauung am Hohen Ufer (Drucks. Nr. 0002/2014)

Ratsherr Hillbrecht kündigte an, den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu ziehen, weil noch erheblicher Beratungsbedarf bestehe, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** erklärte, dass dieser Wunsch zu einer starken zeitlichen Verzögerung führen würde und daher um eine formale Behandlung gebeten werde.

Ratsherr Hillbrecht gab zu bedenken, dass der ursprünglich fixierte Vertragsbestandteil hinsichtlich des Passivhauses Gültigkeit habe und jetzt ausgehebelt bzw. aufgeweicht würde.

Es sei zu fragen, ob das Umweltdezernat dazu eine Stellungnahme gegeben habe bzw. diese noch folgen werde.

Ratsherr Engelke hielt den Passivhausstandard für sinnvoll, wies aber darauf hin, dass nicht alle Anforderungen technisch und in der Umsetzung machbar seien. Der Drucksache werde aber zugestimmt.

Ratsherr Emmelmann fragte nach, ob die Nutzung vorgegeben sei und was ein abweichender Fall für den weiteren Verlauf bedeute, worauf **Frau de Cassan** antwortete, dass zwei Gebäude mit einem energetisch höherem als dem gesetzlichen Standard ausgeschrieben worden seien. Insbesondere sei darauf geachtet worden, dass die Erdgeschosshöhe auch für gewerbliche Nutzung nutzbar sei.

Externe Untersuchungen hätten ergeben, dass bei beiden Gebäuden der höhere Standard anzusetzen sei, was dazu geführt habe, dass es zu einer funktionierenden städtebaulichen Lösung komme, die auch wirtschaftlich und energetisch sinnvoll sei.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette ergänzte, dass der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün die gewählte Lösung befürworte und zukünftig betrachtet werden müsse, welche Ergebnisse erzielt würden.

Ratsfrau Nowak betonte, dass es zu einer Abwägung zwischen architektonischen, ökologischen und historischen Standards habe kommen müssen, die alle berücksichtigt worden seien und daher der Drucksache zugestimmt werden könne.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette gab in Richtung der Ausführungen von Ratsherrn Hillbrecht zu bedenken, dass dieser Punkt bereits in der letzten Sitzung ausgiebig erörtert worden sei und der Ausschuss signalisiert habe, den Vorschlag der Verwaltung auch ohne Vorlage einer Drucksache mitzutragen und daher sei es überraschend, dass jetzt noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Die dringende Bitte sei, die Drucksache formal zu behandeln und bei Bedarf mögliche Fragen durch die Dezernentin kurzfristig erläutern zu lassen.

Ratsherr Engelke regte an, den Vorschlag der Dezernentin, in den Fraktionen Stellung zu nehmen, aufzugreifen und gegebenenfalls im Verwaltungsausschuss beziehungsweise im Rat nachzufragen und hier eine formale Behandlung vorzunehmen.

Ratsherr Hanske wies darauf hin, dass eine Verzögerung im Hinblick auf den Erfolg des Projektes kritisch gesehen werde und eine formale Behandlung sinnvoll erscheine.

Ratsherr Hillbrecht stimmte vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Diskussion im VA und im Rat einer formalen Behandlung zu.

Formal behandelt.

TOP 11. A N T R Ä G E

TOP 11.1.

Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans "Saubere Schulen"
(Drucks. Nr. 2601/2013)

Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian zog die Drucksache in die Fraktionen.

Auf Wunsch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen.

TOP 11.2.

Antrag der FDP-Fraktion zur Bilderdatenbank der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 0031/2014)

Ratsherr Engelke stellte den Antrag vor und bat um Zustimmung.

Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian warf ein, dass der Antrag abgelehnt werde, weil der Medienserver nur für journalistische Zwecke zur Verfügung gestellt werde und über Flickr private Nutzung gewährleistet sei. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass ins Netz gestellte Fotos überwiegend dem Urheberrecht unterlägen und Lizenzgebühren erforderten.

Ratsherr Hanske schloss sich den Worten an und betonte, dass die Fotografen auf die Lizenzgebühren angewiesen seien. Darüber hinaus sei das entsprechende Bildmaterial auf hannover.de gut zu finden.

Ratsherr Hillbrecht bezeichnete den Antrag der FDP als unzureichend, da im Allgemeinen nicht von „lizenzfrei“, sondern von „kostenfrei“ gesprochen werden müsse. Bei Lizenzfreiheit müsse mit dem Urheber verhandelt werden, was kostenintensiv sein könne.

Ratsherr Emmelmann gab zu bedenken, dass es definitiv Möglichkeiten gebe, dauerhaft Fotolizenzen zu erwerben bzw. Projekte – beispielsweise gemeinsam mit Fachhochschulen – zu starten, um entsprechende Vorhaben umzusetzen. Es sei der Eindruck entstanden, dass der Antrag nicht gewollt sei, obwohl die derzeitige Recherche der gewünschten Bilder schwierig sei.

Ratsherr Engelke schloss sich den Worten an und fragte, warum andere Städte ähnliche Vorhaben umsetzten und ausgerechnet Hannover mit den Bedenkenträgern in der Ratsmehrheit keiner Realisierung zustimmen wolle.

Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian wies darauf hin, dass ein Unterschied zwischen privater und kommerzieller Nutzung bestehe und hinsichtlich der Vergütung von Lizenzkosten auf die rechtlichen Feinheiten geachtet werden müsse.

Ratsherr Onay betonte, dass es sowohl bei dem Internetauftritt Hannovers als auch bei Städten wie Berlin oder anderen nur wenige Klicks erfordere, die nichtkommerziellen Bilderseiten zu finden und sich Hannover im Vergleich zu anderen Städten nicht verstecken müsse.

Mit 3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 12.

Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette wies zunächst auf die ausgelegte Arbeitslosenstatistik hin.

Des Weiteren werde die Entwicklung bei Netrada angesprochen. arvato als Tochter von Bertelsmann werde die zukünftigen Geschäfte übernehmen und gewährleiste die Sicherung von 2000 Arbeitsplätzen.

Die dritte Kaufpreisrate des Grundstücksgeschäfts sei bereits im Dezember 2013 vor Fälligkeit gezahlt worden und es sei zu betonen, dass die vertraglichen Vereinbarungen, die seinerzeit mit eCom Future I als Käuferin getroffen worden seien, zu 100 % ihre Gültigkeit behielten.

Zuletzt werde auch auf den Quartals- und Leistungsbericht des Fachbereichs Wirtschaft hingewiesen, der auf die Tische gelegt worden sei.

Frau de Cassan bezog sich auf das Projekt „Hohes Ufer“ und erklärte, dass zwei Grundstücke auf dem Marstallgelände anhand gegeben worden seien. Das Grundstück an der Schmiedestraße werde der Strabag und das Grundstück am Hohen Ufer der Hochtief Hamburg anhand gegeben, wobei eine gemischte Nutzung gewerblicher und Wohnbebauung geplant sei, was auch den Planungsvorgaben entspreche.

Bei der alten VHS sei die Variante „Sanierung im Bestand“ mit der Firma Baum gewählt worden, die sich auf eine gewerbliche Orientierung im Unterschoss und eine Wohnlösung im Obergeschoss konzentriere.

Hinsichtlich des ehemaligen AOK-Geländes könne gesagt werden, dass die Abrissarbeiten nahezu beendet seien und das betreffende Unternehmen peu à peu abrücke.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 13.

Anfragen und Mitteilungen

Ratsherr Emmelmann bat um Mitteilung, wie lange die Grundstücke am Hohen Ufer anhand gegeben würden und ob es hinsichtlich des ehemaligen VHS-Gebäudes schon konkrete Kaufpreisvorstellungen gebe.

Zusätzlich sei anzumerken, dass es verwunderlich sei, dass im Quartalsbericht des Fachbereichs Gebäudemanagement Aufgaben wie „Begehung und Überwachung der Liegenschaften“ oder „Technische Überwachung und Wartung“ bzw. „Beseitigung von Störungen und Schäden“ hervorgehoben würden, die eigentlich als selbstverständlich anzusehen seien und keiner expliziten Erwähnung bedürften oder sogar Konsequenzen bei Nichtdurchführung nach sich ziehen könnten.

Bemerkenswert sei auch, dass es mittlerweile auch Doppelpfeile nach oben gebe, was einer Erklärung bedürfe, worauf Herr Heidenbluth darlegte, dass grundsätzlich aufgrund des jahrelangen Sanierungsstaus die einleitenden Worte im Bericht vorangestellt worden seien und es noch einiger Arbeit bedürfe, alle Mängel zu beseitigen. Die „Übererfüllung“, die durch die Doppelpfeile gekennzeichnet sei, entstünde durch die Vorgaben des Fachbereichs Finanzen und beträfe die Mittel, die für die Vorhaben ausgegeben worden seien.

Ratsherr Engelke stellte die Fragen, ob es Planungen hinsichtlich der Zwischennutzung des ehemaligen AOK-Geländes gebe und ob es nicht bessere Unterscheidungsbezeichnungen beim Hohen Ufer geben könne. Des Weiteren werde ein Dank an das Gebäudemanagement für die Arbeit und die Verbauung von 176 Mio. € in den letzten zwei Jahren ausgesprochen.

Zum Thema Netrada sei anzumerken, dass die aktuellen Informationen sehr schnell per E-Mail zugeleitet worden seien und es werde die Frage angeschlossen, ob sich das Verkehrsaufkommen bzw. die Anzahl der Beschäftigten aufgrund der Übernahme durch arvato ändern würden.

Frau de Cassan kündigte an, dass es bezüglich der Zwischennutzung des ehemaligen AOK-Geländes demnächst eine ausführliche Stellungnahme geben werde.

Beim Projekt „Hohes Ufer“ werde es in naher Zukunft Vorhabenbezeichnungen geben, die eine Unterscheidung vereinfachten und bezüglich der Anhandgaben sei anzumerken, dass es sich um komplexe Vereinbarungen handele, die demnächst bei Bedarf näher erläutert werden könnten.

Zum Bereich „Netrada“ sei zu sagen, dass arvato den Geschäftsbetrieb von Netrada fortführen werde und die Arbeitsplätze des laufenden Betriebs nicht in Gefahr seien. Auch seien alle bisherigen Vereinbarungen hinsichtlich der Zufahrten oder anderer Punkte nicht in Zweifel zu ziehen.

Ratsherr Borchers bezog sich auf die ausgelegte Arbeitslosenstatistik und bat darum, in einer der kommenden Sitzungen auch die Beschäftigtenzahlen der Region und der Stadt inklusive der Branchenaufteilung zur Verfügung zu stellen, was Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette zusicherte.

Ratsherr Engelke stellte die Frage, warum die bislang in Papierform bereitgestellte Statistik beispielsweise hinsichtlich der Sterbefälle und ähnlicher Daten Hannovers nicht mehr gebe, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** antwortete, dass der Sachverhalt geprüft und anschließend darüber berichtet werde. Es könne durchaus sein, dass die angesprochenen Daten nur noch online zur Verfügung gestellt würden.

Zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann schloss die Sitzung um 15.30 Uhr.

gez. Tegtmeyer-Dette

gez. Bartels

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2604/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Antrag,

1. dem Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode vorrangig auf den in der Anlage zu dieser Drucksache vorgeschlagenen Standorten zuzustimmen,
2. zuzustimmen, dass diese Wohnheime vorrangig durch die GBH, ggf. auch durch geeignete Dritte errichtet werden und dass die angestrebte Nutzung durch Mietverträge geregelt wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Auswahl von neuen Standorten für Flüchtlingsunterkünfte werden Gender-Aspekte nicht berührt. Bei der späteren Planung der Gebäude werden die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Familien und Einzelpersonen, sowie die Problematiken der einzelnen Personengruppen, die sich aus ihrer Flüchtlingssituation ergeben, beachtet.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

Produkt 31505 Unterbringung von Personen

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 400.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -400.000,00

Bei den dargestellten Kosten (400.000 €) handelt es sich um das Kostenrisiko für die Erstattung von Planungsleistungen möglicher Investoren, welches die Stadt maximal zu tragen hat, wenn trotz dieser Planungen keine Baumaßnahme realisiert wird.

Begründung des Antrages:

Die Verwaltung hat mit der Drucksache Nr. 2194/2013 bzw. Nr. 2194/2013 N1 einen Grundsatzbeschluss zu Standorten im Stadtgebiet für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge und Obdachlose in das Beratungsverfahren eingebracht.

Der Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode hat im Rahmen seiner Anhörung diese in seiner Sitzung am 13.11.2013 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Die nächste Sitzung des Stadtbezirksrats findet am 11.12.2013 statt. Um für die übrigen Standorte, denen die beteiligten Stadtbezirksräte bereits zugestimmt haben, frühzeitig noch im Jahr 2013 die Entscheidung des Verwaltungsausschusses herbeiführen zu können, wird für die in der Anlage benannten Standorte im Bereich des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode eine gesonderte Drucksache erstellt. Sie übernimmt inhaltlich die Drucksache Nr. 2194/2013 in der Fassung der 2. Neufassung, mit der auch der grundsätzliche Beschluss zum Neubau weiterer Wohnheime für Flüchtlinge beantragt ist.

zu 1.)

Der Bedarf an Unterbringungsplätzen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler ist in der jüngsten Vergangenheit wieder deutlich gestiegen, so dass in den vorhandenen Wohnheimen keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen. Mit der Drucksache Nr. 1610/2013 hat die Verwaltung die Entwicklung der Unterkunftsplätze der letzten Jahre und die derzeit in Vorbereitung bzw. Planung befindlichen neuen Unterkünfte ausführlich dargestellt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass auch diese Unterkünfte nicht ausreichen werden, um die der Landeshauptstadt Hannover zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Hinzu kommt, dass zwei der derzeitigen Wohnheime nur übergangsweise genutzt werden können und bereits im Jahr 2014 geschlossen werden müssen (Zweibrückener Str. 72 und Deurag-Nerag-Str. 5).

Um diesem zukünftigen Bedarf an Flüchtlingsunterkünften gerecht zu werden, versucht die Verwaltung weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Dabei sollen gerade für

Flüchtlinge entsprechend der Drucksache Nr. 2781/2012 weitere Wohnungen für eine dezentrale Unterbringung angemietet werden. Zudem werden weiter geeignete Bestandsgebäude für Gemeinschaftsunterkünfte oder Wohnprojekte gesucht. Hier ist die Verwaltung aber auf entsprechende Angebote Dritter angewiesen, so dass eine verlässliche mittelfristige Planung nicht möglich ist.

Die in der Anlage zu dieser Drucksache aufgeführten Standorte sind im städtischen Eigentum, von der Lage und Umgebung für Wohnzwecke geeignet und kurzfristig verfügbar.

Vorrangig sollen im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode der Standort "Oheriedentrift" (Bemerode) vorbereitet werden. Es sollen Gebäude in einer Bauweise, die für dauerhaftes Wohnen geeignet ist, entstehen. Der Baustandard für die Gebäude soll sich an dem des Flüchtlingswohnheims der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde in der Hildesheimer Straße bzw. an dem Baustandard der derzeit im Bau befindlichen Flüchtlingswohnheime der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) orientieren. Die Unterkünfte sind für jeweils max. 50 Bewohnerinnen / Bewohner vorgesehen.

Mit zweiter Priorität soll im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode der Standort "Am Sandberge" (Bemerode) entwickelt werden. Auch auf diesem Grundstück soll ein Gebäude in einer Bauweise für dauerhaftes Wohnen für jeweils max. 50 Personen entstehen. Bei diesem Standort ist zu klären, ob und welche Alternativen zur derzeitigen Nutzung in Frage kommen.

zu 2.)

Die Wohnheime sollen vorrangig von der GBH, im Einzelfall auch von anderen geeigneten Investoren geplant und errichtet und anschließend von der Stadt angemietet werden. Die Beauftragung ist verbunden mit einer Absichtserklärung, dass die Stadt die Planungskosten erstattet, falls der Bau, aus Gründen, die die GBH oder der Dritte nicht zu vertreten hat, nicht zustande kommt.

61.4/ 61.15
Hannover / 09.12.2013

**Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge
im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Standortvorschläge (Übersicht)**

Stadtteil Bemerode

Am Sandberge

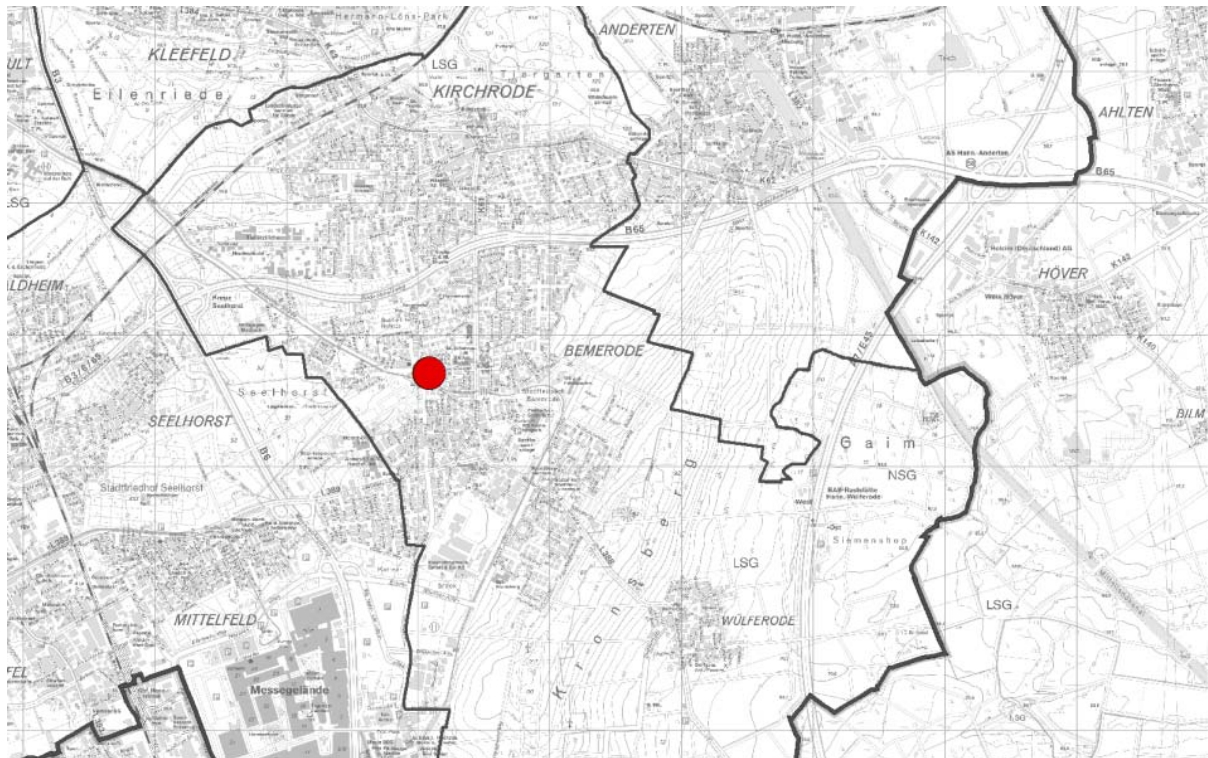
Stadtteil Bemerode (Kronsberg)

Oheriedentrift

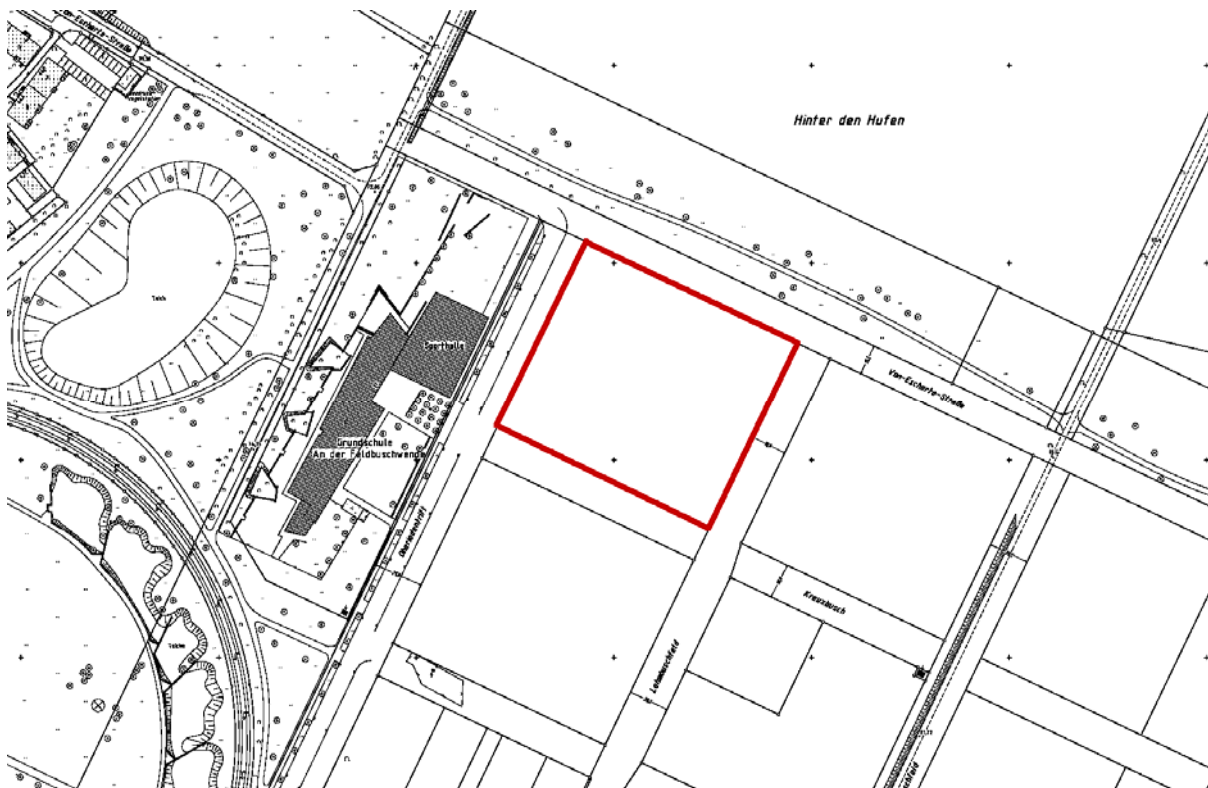
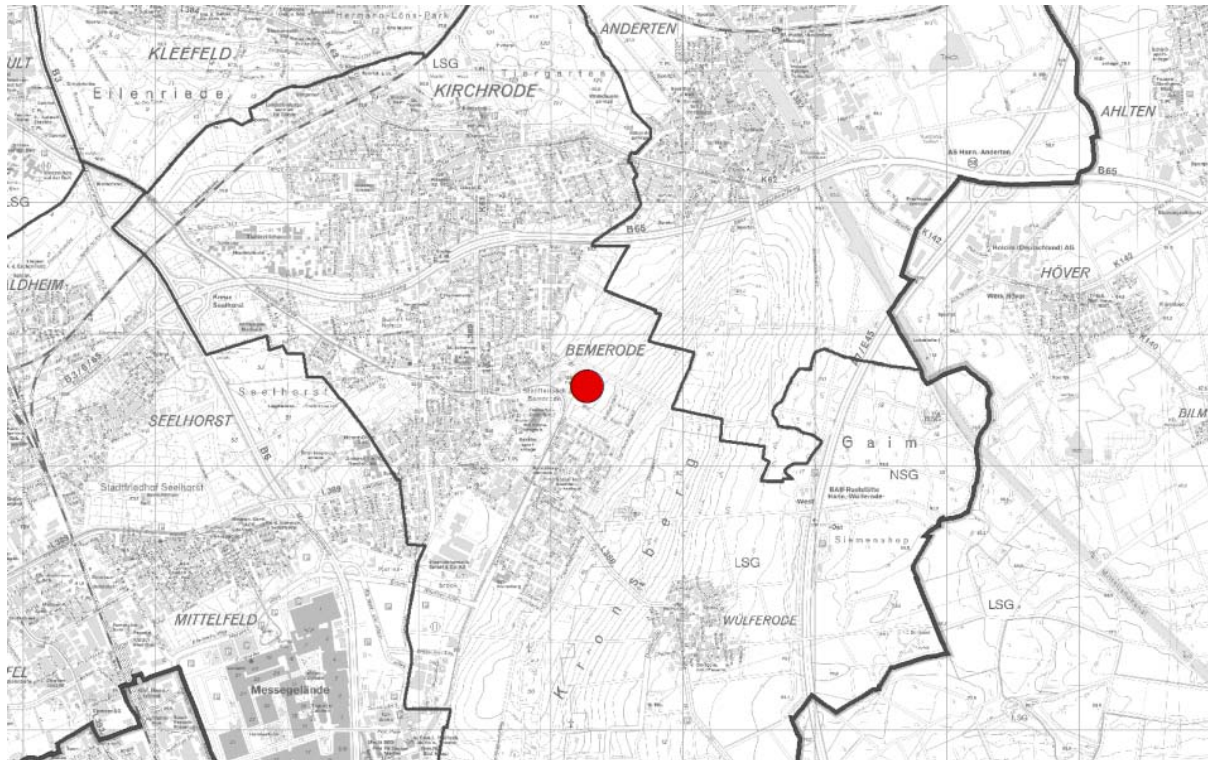
Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Stadtteil Bemerode

Am Sandberge



Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Stadtteil Bemerode (Kronsberg)
Oheriedentrift



In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 2604/2013 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Änderungsempfehlung des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Antrag,

1. der Änderungsempfehlung zu Punkt 1 aus Drucksache Nr. 15-2634 / 2013 nicht zu folgen,
2. der Änderungsempfehlung zu Punkt 2 aus Drucksache Nr. 15-2634 / 2013 insofern zu folgen, als dass der Standort "Am Sandberge" nicht weiter verfolgt wird,
3. die Empfehlung zu Punkt 3 aus Drucksache Nr. 15-2634 / 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Auswahl von neuen Standorten für Flüchtlingsunterkünfte werden Gender-Aspekte nicht berührt. Bei der späteren Planung der Gebäude werden die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Familien und Einzelpersonen, sowie die Problematiken der einzelnen Personengruppen, die sich aus ihrer Flüchtlingssituation ergeben, beachtet.

Kostentabelle

Mit dieser Drucksache sind finanzielle Folgen nicht verbunden.

Begründung des Antrages:

Der Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode hat im Rahmen der Anhörung zur Drucksache Nr. 2604/2013 in seiner Sitzung am 11.12.2013 der als Anlage beigefügten Änderungsempfehlung zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss wie oben beantragt aus den im Folgenden dargelegten Gründen nicht zu entsprechen, bzw. zu Punkt 3 zur Kenntnis zu nehmen.

zu 1.)

Mit dem Beschlussantrag "vorrangig dem Bau von Wohnheimen auf den vorgeschlagenen Standorten" zuzustimmen beabsichtigt die Verwaltung nicht, weitere mögliche Standorte ohne Einbindung des Stadtbezirksrates bzw. der Stadtbezirksräte, zu verfolgen. Der entsprechende Beschlussantrag ist auch Gegenstand der für die übrigen Standorte im Stadtgebiet verfassten Drucksache Nr. 2194/2013 N2.

zu 2.)

Für den vom Stadtbezirksrat vorgeschlagenen Alternativstandort setzt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1074 "Gewerbegebiet" fest. Eine kurzfristige Bebauung dieses Grundstückes mit einem Flüchtlingsheim ist ohne Änderung des Bebauungsplanes nicht möglich.

zu 3.)

Die Änderungsempfehlung berührt den eigentlichen Gegenstand der Drucksache Nr. 2604/2013 nicht, mit der lediglich ein Grundsatzbeschluss über die weiter zu verfolgenden Standorte getroffen werden soll. Im Falle der Zustimmung zu diesem Vorschlag wird die Verwaltung die Planung für die einzelnen Flächen konkretisieren. Dabei sind maßgebend für den Standort "Oheriedentrift" u.a. die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1551 zu Art und Maß der baulichen Nutzung.

61.4/ 61.15
Hannover / 23.12.2013



SPD-Bezirksratsfraktion Kirchrode-Bemerode-Wülferode
p. A.: Fritz-Joachim Konietzny | Anecampstraße 6 | 30539 HANNOVER

Drucksache Nr. 15-2634/2013

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Herrn Bernd Rödel o. V. i. A.
über
Landeshauptstadt Hannover – 18.62.06 –
(Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste,
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik)

Hannover, 11. Dezember 2013

Änderungsantrag

in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 11. Dezember 2013
zum Antrag (Verwaltungsvorlage) und Thema

**Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (Drucksache Nr. 2604/2013 vom 22. November /
9. Dezember 2013)**

Der Bezirksrat möge beschließen:

1. Das Wort „**vorrangig**“ unter Punkt 1 der Verwaltungsvorlage ist ersatzlos zu streichen.
2. Der in der Anlage zur Verwaltungsvorlage benannte **Standort „Am Sandberge“** ist zu streichen. Es ist ein neuer Standort durch die Verwaltung zu benennen. Es wird bei veränderter Gebietsausweisung (Änderung von Gewerbegebiet in Mischgebiet) eine schon bekannte und der Verwaltung benannte Fläche südlich der Wülferoder Straße zwischen einem Hotel an der Bergstraße und der Stadtbahn vorgeschlagen.
3. Der **Standort Kronsberg-Nord** in dem Quadranten **Oheriedentrift** / Von-Escherte-Straße / Lehmbuschfeld / Kreuzbusch ist in die derzeit vorgesehene Bebauung einzupassen. Hier sind die geltenden Regelungen, insbesondere die des Bebauungsplans 1551, einzuhalten.

Begründung:

Zu 1. Die Standortsuche und -festlegung ist ein in dieser Unterlage eminent wichtiger Teil, der der Verwaltung keine Option für weitere, nicht abgestimmte Standorte eröffnen darf, ohne dass der Stadtbezirksrat eingebunden ist (Stadt im Dialog).

Zu 2. Auf die Nutzung dieser Fläche als Stadtplatz mit verschiedenen Aktivitäten, die mit einem nicht unwesentlichen Teil mit dem angrenzenden Sportgelände (Fußball, Leichtathletik, Schießen) korrespondiert, aber nicht nur, ist die Verwaltung bereits am 30. September 2013, also etwa einen Monat vor Abschluss der ersten Verwaltungsvorlage am 25. Oktober 2013, mündlich hingewiesen. Auch bis heute gibt es keine Einlassung der Verwaltung dazu. Eine Reaktion darauf ist also ausgeblieben – außer einer Ankündigung auf Befassung. Ein Ersatzstandort wird vorgeschlagen, ist aber vermutlich – wie schon mehrere andere – hierfür der schnellen Umwidmung zu unterziehen.



Zu 3. Die Einpassung dieses Standorts in die geltenden Regelungen ist der Tatsache geschuldet, dass erwartet wird, dass der nördliche Teil des Wohnquartiers Kronsberg-Nord als Wohnstandort in der Zeit des Bestehens des Wohnheimes ob der Bevölkerungsentwicklung in Hannover maßgeblich baulich fertiggestellt ist.

Fritz-Joachim Konietzny
Fraktionsvorsitzender

In die Kommission Sanierung Stöcken
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2071/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stöcken, Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Das Freizeitheim Stöcken (FZH) ist eine dezentrale Einrichtung des Bereiches Stadtteilkulturarbeit - Fachbereich Bildung und Qualifizierung - der Landeshauptstadt Hannover. Das Gebäude befindet sich in der Eichsfelder Str. 101 und liegt an zentraler Stelle direkt gegenüber dem Stöckener Markt.

Der große Saal auf der Ostseite des Freizeitheims wurde im Mai 2010 aufgrund erheblicher baulicher Mängel für jegliche Nutzung gesperrt. Auf Basis der vorgehend beschriebenen Situation wurde der Bereich Freizeitheim und Stöckener Markt für das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beim Land Niedersachsen angemeldet.

Mit der Mitteilung des Landes Niedersachsen vom 27.06.2013 über den Erlass zur Festsetzung der Fördersummen in den Städtebauförderprogrammen wurden 3,4 Millionen Euro (Bundes- und Landesmittel) für den Bereich Stöcken bewilligt. Zusammen mit dem städtischen Eigenanteil (1/3) stehen dann insgesamt 5,1 Millionen Euro für die Planungen zur Entwicklung der Stadtteilmitte mit Freizeitheim und Stöckener Markt aus dem Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Fördermittel ermöglicht es, im Rahmen eines Neubaus, die drei bislang dezentral gelegenen Einrichtungen Freizeitheim, Stadtteilladen und Leckerhaus an zentraler Stelle im Stadtteil zu konzentrieren. Dieses starke sozial-kulturelle "Stadtteilzentrum Stöcken" (Arbeitstitel) soll den lebendigen Nutzungsmix aus Einkaufen und Dienstleistungen am Stöckener Markt bereichern und seine zentrale Funktion im Ortsteil stärken.

In einer PPG auf Fachbereichsebene am 17.05.2013 wurde dem Vorschlag, das FZH abzubauen und den Neubau eines Stadtteilzentrums vorzunehmen aus wirtschaftlichen Gründen zugestimmt.

Zur Lösung der Planungsaufgaben in der Stadtteilmitte (Stadtteilzentrum) soll ein Realisierungswettbewerb für Architektinnen und Architekten nach der "Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)" ausgeschrieben werden.

Das Verfahren beginnt voraussichtlich im Herbst mit einer europaweiten Bekanntmachung des Wettbewerbs, d.h. mit einer Bewerbungsphase für interessierte Büros oder Bürogemeinschaften. Angesprochen werden Architektinnen und Architekten mit Erfahrung im Bereich öffentliches Bauen und Passivbauweise/ Energie und Technik, in Kooperation mit Freiraumplanerinnen und Freiraumplanern für den Bereich Markt.

Besonderheit beim Verfahren ist, dass Elemente der Bürgerbeteiligung bereits in den Planungswettbewerb einfließen. Schon in der Vorbereitungsphase wurde auf der Veranstaltung "Information - Beteiligung: Stadtteilzentrum und Stöckener Markt" am 10.07.2013 ausführlich über den Sachstand berichtet und Anregungen aus der Bevölkerung wurden aufgenommen. Diese werden den bearbeitenden Architektenteams mit den Auslobungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter im Rahmen der Vorprüfung sowie am Preisgericht beteiligt. Vor der abschließenden Sitzung des Preisgerichtes werden die eingereichten Entwürfe in einem öffentlichen "Stadtteildialog" präsentiert und diskutiert. Der Diskussion werden die Preisrichterinnen und Preisrichter beiwohnen, um die Anregungen und Kommentierungen aus der Veranstaltung in ihr Urteil einfließen lassen zu können.

Parallel zur Planung und zum Bau des Stadtteilzentrums ist beabsichtigt, in 2014 in die Beteiligungsphase zur Umgestaltung des Stöckener Marktplatzes einzusteigen. Die Wettbewerbsergebnisse sollen erste Ansätze und Ideen für eine bessere Strukturierung der Platz- und Straßenflächen bieten. Die Planung selbst soll durch intensive Beteiligung von Anliegerinnen und Anliegern, Geschäftsleuten, Vertreterinnen und Vertretern des Wochenmarktes / Marktwesens und der Bürgerinnen und Bürger begleitet werden.

Die Realisierung der Maßnahmen soll bis Mitte 2017 abgeschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das komplexe Vorhaben der städtebaulichen Sanierung Stöckens im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird differenzierte Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, alten und jungen Menschen haben. Die Beachtung von Gender-Aspekten ist neben den Belangen von alten Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Müttern und Vätern ein zentraler Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der Sanierung Stöckens.

Der Stadtteil Stöcken ist „inklusive Stadtteil“, die Belange behinderter und anderer benachteiligter Menschen werden bei allen baulichen, aber auch allen sonstigen im Rahmen der Sanierung durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.51106.006

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Einzahlungen

Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.400.000,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00

Auszahlungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Baumaßnahmen	5.100.000,00
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
Saldo Investitionstätigkeit	-1.700.000,00

Saldo Sonderfelder 0,00

Teilergebnishaushalt 19 und 66

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00
Kostenerstattungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	47.037,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	0,00
Sach- und Dienstleistungen	0,00
Abschreibungen	70.556,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	85.000,00
Transferaufwendungen	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00

Saldo ordentliches Ergebnis -108.519,00

Außerordentliche Erträge 0,00

Außerordentliche Aufwendungen 0,00

Saldo außerordentliches Ergebnis 0,00

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 0,00

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 0,00

Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00

Saldo gesamt -108.519,00

61.41 / 30.09.2013
/

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2603/2013

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BAToilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Toilettensanierung der Wilhelm-Raabe-Schule in Höhe von insgesamt 542.000 €

und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Maßnahme werden Jungen- und Mädchen-WC-Anlagen mit Vorräumen eingebaut. Bisher gibt es keine jungenspezifischen Objekte und nur einen gemeinsamen Vorraum für Jungen und Mädchen, da die Schule früher eine reine Mädchenschule war.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21701 Gymnasien

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 548.500,00

Saldo ordentliches Ergebnis -548.500,00

Sach- u. Dienstleistungen

Einmalig werden 542.000 € benötigt, dazu kommen jährlich die Kosten der baulichen Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 542.000 € = 6.500 €/a

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 542.000 € führen einmalig indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 42 S, Produkt 21701. Darüber hinaus werden in diesem Produkt künftig jährlich 6.500 € an Aufwendungen indirekt durch interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte anfallen.

Finanzierung

Die Instandsetzungskosten von 542.000 € sind im Teilergebnishaushalt, TH 19, Produkt 11118 eingestellt, 400.000 € stammen aus der Rückstellung 2013, 142.000 € werden im Jahr 2014 im Teilergebnishaushalt 19 bereitgestellt werden.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 3-zügig definiert. Sie hat im laufenden Schuljahr 2013/14 in den Jahrgängen 5 - 10 insgesamt 19 Klassen mit zurzeit 565 Schülerinnen und Schülern. Hinzu kommt der Bereich der gymnasialen Oberstufe mit zurzeit 233 Schülerinnen und Schülern, so dass insgesamt 798 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen. Die Schule ist seit dem 01.08.2009 offene Ganztagschule.

Baubeschreibung

Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 1908 nach dem Entwurf des hannoverschen Stadtbaurates Carl Wolff und Stadtbauinspektor Otto Ruprecht als Höhere Töcherschule errichtet worden. Der Bau wurde in der Formensprache des Jugendstils erbaut. Mit ihren 40 Klassenräumen und den weiteren Fach-, Sport- und Verwaltungsräumen zählte die Schule zu den modernsten und größten Schulen des Kaiserreichs. Im 2. Weltkrieg wurden Aula und Turnhalle zerstört und das 3. Obergeschoss des Gebäudes stark beschädigt. Bei dem Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren wurden die zerstörte Aula und die Turnhalle im Stil der 1950er Jahre neu aufgebaut. In den 1960er Jahren fand eine vollständige Sanierung der Schule statt. Sie erhielt dabei innen wie außen die Gestalt, die sie noch heute hat.

Das Gebäude ist dreigeschossig und in zwei rechtwinklig zueinander liegende Trakte gegliedert. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Die Sanierung der WC-Anlagen erfolgt in Bauabschnitten. 2013 wurden die WC-Anlagen im 2. und 3. Obergeschoss des Klassentraktes (DS 0190/2013) saniert. 2014 soll die Maßnahme mit der Sanierung der WC-Anlagen im EG und 1. Obergeschoss weitergeführt werden. Im Klassentrakt sind dann die WC-Anlagen komplett saniert. Ab 2015 sollen die WC-Anlagen im Haupttrakt saniert werden.

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Im EG und im 1. Obergeschoss werden behindertengerechte WC-Anlagen eingebaut. Die Planung wurde mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Die Fertigstellung ist bis zum Ende des Jahres 2014 geplant.

19.1
Hannover / 06.12.2013

OBJEKT	<u>GY Wilhelm-Raabe-Schule</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG</u>	
PROJEKTNR.:	<u>K.1912.03004,</u> LAGERBUCHNR.: <u>015/0019</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 1908 nach dem Entwurf des hannoverschen Stadtbaurates Carl Wolff und Stadtbauinspektor Otto Ruprecht errichtet worden. Der Bau wurde in der Formsprache des Jugendstils erbaut. Mit ihren 40 Klassenräumen und den weiteren Fach-, Sport- und Verwaltungsräumen zählte die Schule zu den modernsten und größten Schulen des Kaiserreichs. Im 2. Weltkrieg wurden Aula und Turnhalle zerstört und das 3. Obergeschoss des Gebäudes stark beschädigt. Bei dem Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren wurden die zerstörte Aula und die Turnhalle im Stil der 1950er Jahre neu aufgebaut. In den 1960er Jahren fand eine vollständige Sanierung der Schule statt. Sie erhielt dabei innen wie außen die Gestalt, die sie noch heute hat.

Das Gebäude ist dreigeschossig und in zwei rechtwinklig zueinander liegende Trakte gegliedert. An das Haupttreppenhaus sind im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss gewölbte Säulenhallen angeordnet.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Allgemeines:

Die 1908 errichteten Sanitäranlagen wurden in der ehemaligen Höheren Töchterschule als reine Mädchen-WCs errichtet. Diese befinden sich als große Toilettenanlage im Klassentrakt, sowie als kleine Anlage im Haupttrakt. Durch die 1985 eingeführte Koedukation werden die Toilettenanlagen in Jungen und Mädchen WCs unterteilt, nutzen jedoch einen gemeinsamen Vorraum.

Im 2. Bauabschnitt werden die Toiletten im EG und 1. Obergeschoß des Klassentraktes saniert. Pro Etage werden Jungen- und Mädchen-WCs sowie ein Behinderten-WC eingebaut. Die Arbeiten beginnen in den Sommerferien 2014.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der zuvor erstellten Zielplanung für die Gesamtsanierung des Schulgebäudes der Wilhelm-Raabe-Schule. Die Wiederherstellung der charakteristischen Gestaltung der Entstehungszeit soll bei einem schonenden Umgang mit der Substanz unter denkmalpflegerischen Aspekten erfolgen.

Maßnahmen Hochbau:

Gegenstand der Planung ist die Sanierung und Umbau der vorhandenen Sanitärräume im EG und 1. OG baugleich zum 1. BA. Die Sanierung erfolgt während des laufenden Schulbetriebes.

Die Sanierung umfasst:

- Abbruch von Trennwänden
- Rückbau aller Wand-, Bodenbeläge und Einbauten
- Raumunterteilung durch neue Trennwände
- Schließen von Türöffnungen bzw. Herstellen von Türöffnungen
- neue Bodenbeläge, -beschichtungen
- neue Wandbeläge
- neue Akustikdecken
- neue Wand- und Deckenanstriche
- Anpassung der Technik inkl. Beleuchtung

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Elektroanlagen

Die vorhandene Hauptverteilung wurde im 1. BA bereits erweitert. Mittels Steigeleitern wurden neue Steigepunkte vom Kellergeschoss bis ins 3. Obergeschoss erstellt. Steckdosen, Schalter und Einbaugeräte werden entsprechend der Raumgröße und deren Nutzung in bruchfester und halogenfreier Ausführung eingebaut.

Heizung, Lüftung

Für das Gewerk Heizung sind die Demontage und Montage einzelner Rohrleitungen vorgesehen sowie die Demontage und Montage von Heizkörpern. Im 2. BA ist die Installation einer Lüftungsanlage, mit Lüftungsgerät auf dem Dachgeschoß, vorgesehen.

Sanitär

- Erneuerung der Abwasserstränge vom Keller- bis zum 3. Obergeschoß ist im 1. BA erfolgt
- Erneuerung der Trinkwasserleitung im Sanierungsbereich
- neue Waschraum- und Toilettenausstattung

OBJEKT	GY Wilhlem-Raabe-Schule	Anlage Nr.	2
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG		
PROJEKTNR.:	K.1912.03004	LAGERBUCHNR.:	015/0019-003

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

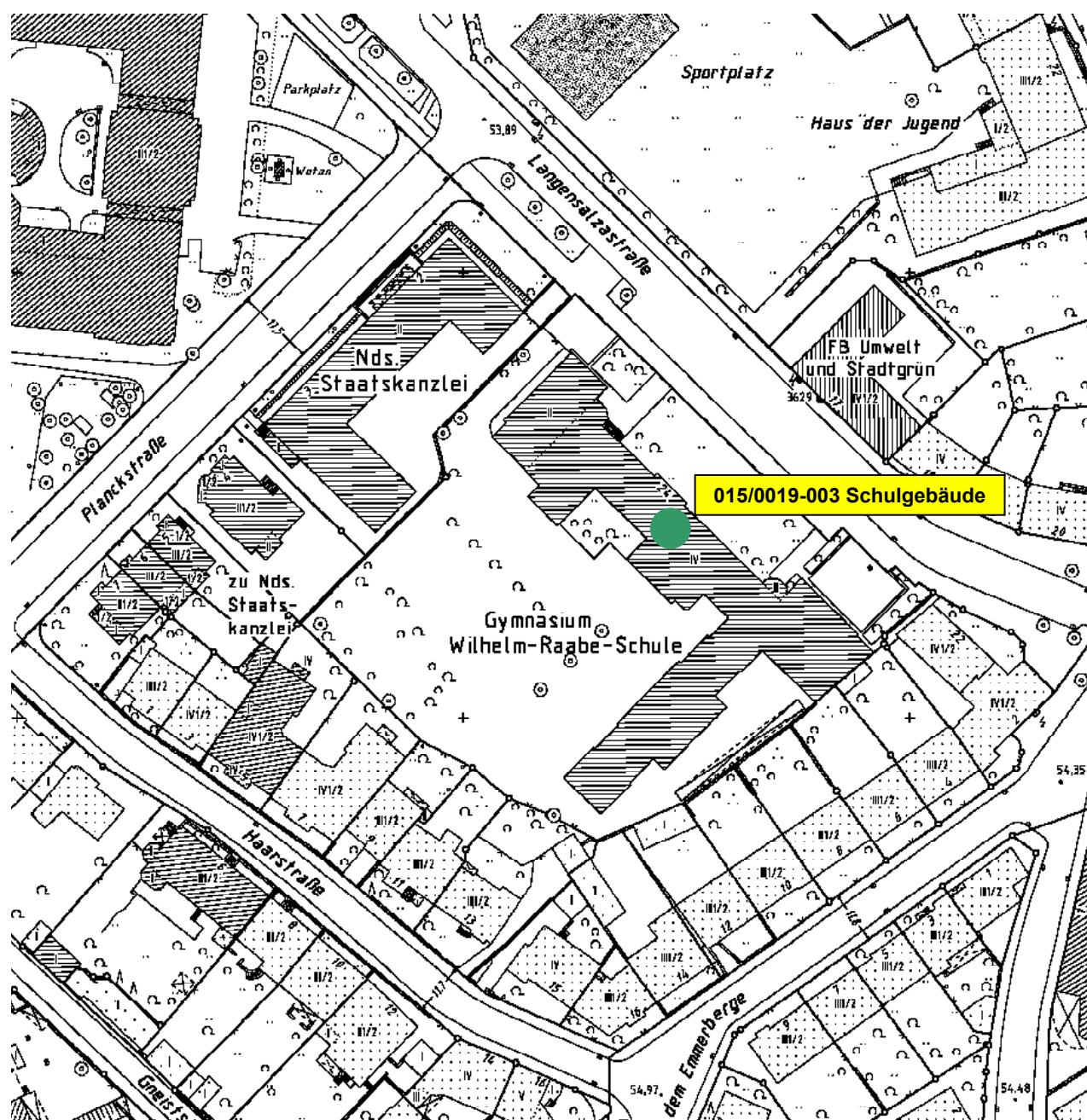
Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
		0	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	249.000	
	Rohbauarbeiten	84.000	Abbruch-, Stahlbeton-, Putzarbeiten, BE
	Tischlerarbeiten	105.000	Wandverkleidung, Türen
	Baureinigungsarbeiten	2.000	
	Maler- und Lackierarbeiten	5.500	
	Bodenbelagsarbeiten	29.000	
	Trockenbauarbeiten	23.500	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	145.000	
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	62.000	
	Wärmeversorgungsanlagen	15.000	
	Lufttechnische Anlagen	37.000	
	Starkstromanlagen	29.000	
	Fernmelde u. Informationstech. Anl.	2.000	
500	Außenanlagen		
		0	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
		0	
700	Baunebenkosten	77.000	
	Architekten u. Ingenieurleistungen	77.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		471.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von 471.000 = 70.650		71.000	
Gesamtsumme		542.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019

Anlage Nr. 3.1

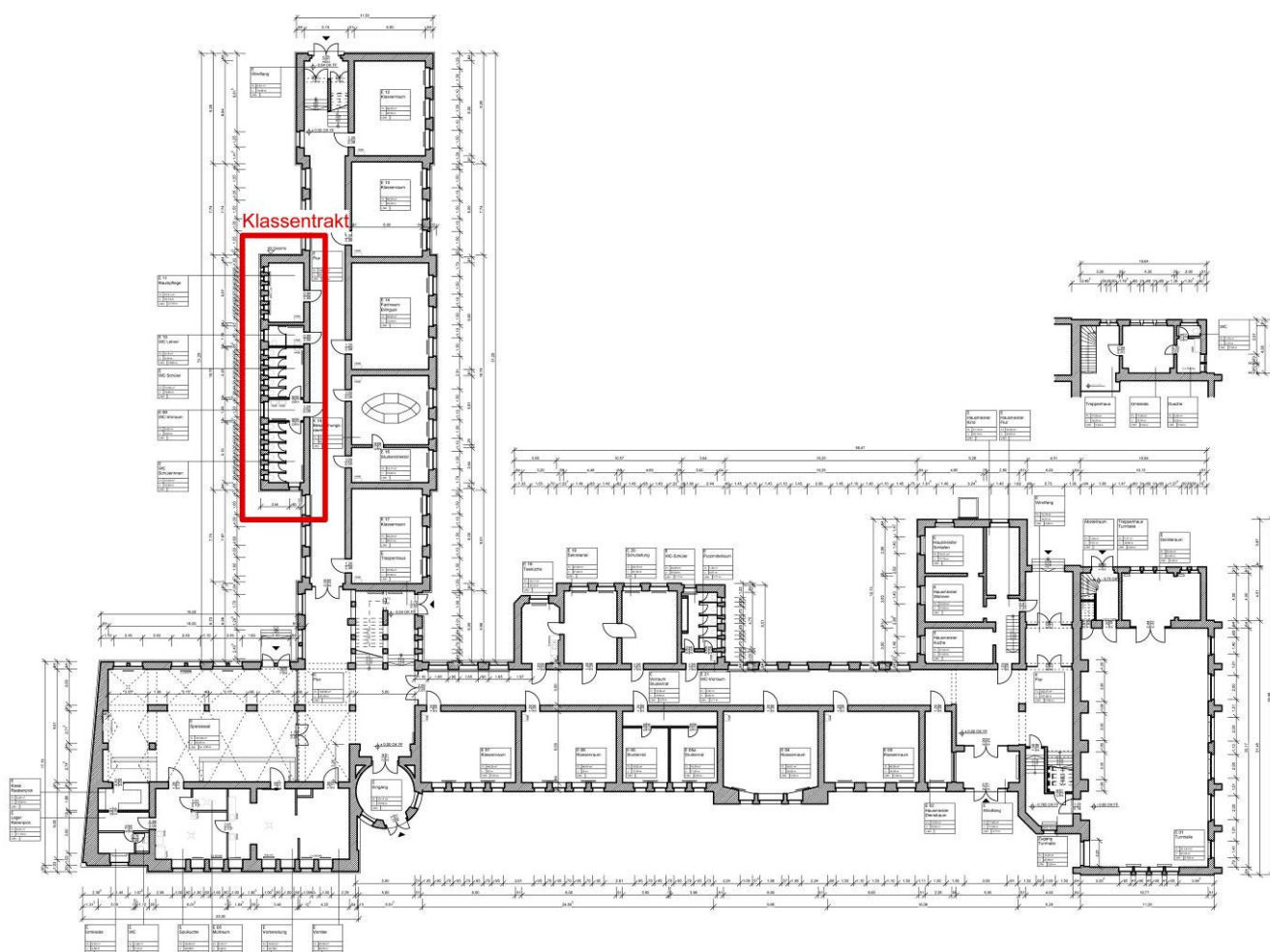
Lageplan



OBJEKT GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.: K.1912.03004, **LAGERBUCHNR.:** 015/0019

Anlage Nr. 3.2

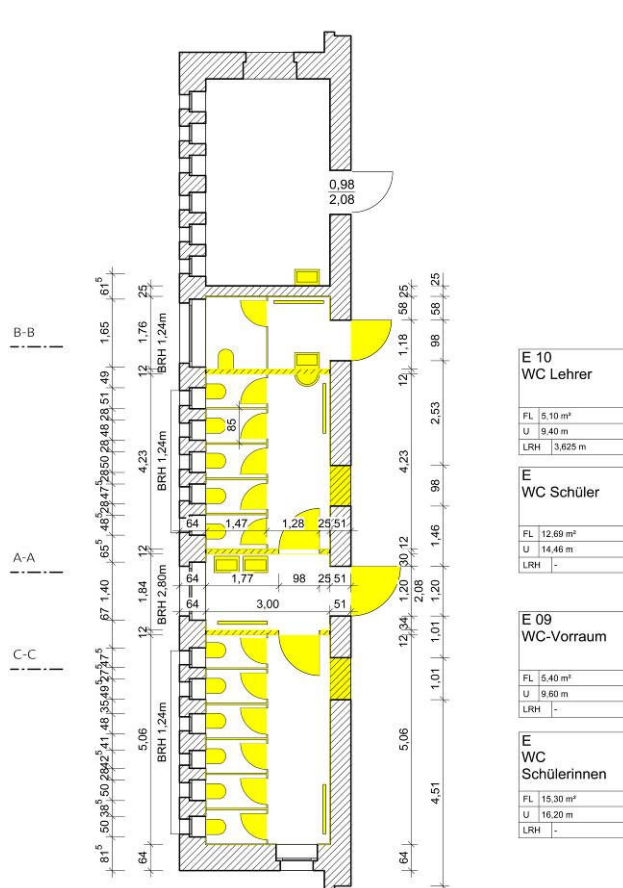
Übersicht Erdgeschoss



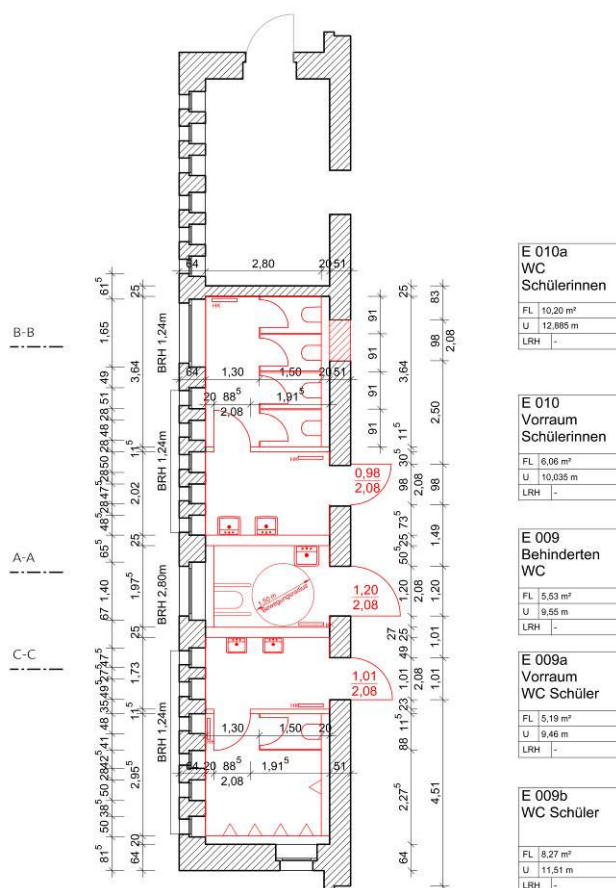
OBJEKT GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.: K.1912.03004, **LAGERBUCHNR.:** 015/0019

Anlage Nr. 3.3

Grundriss Erdgeschoss



Bestand, Abbruch

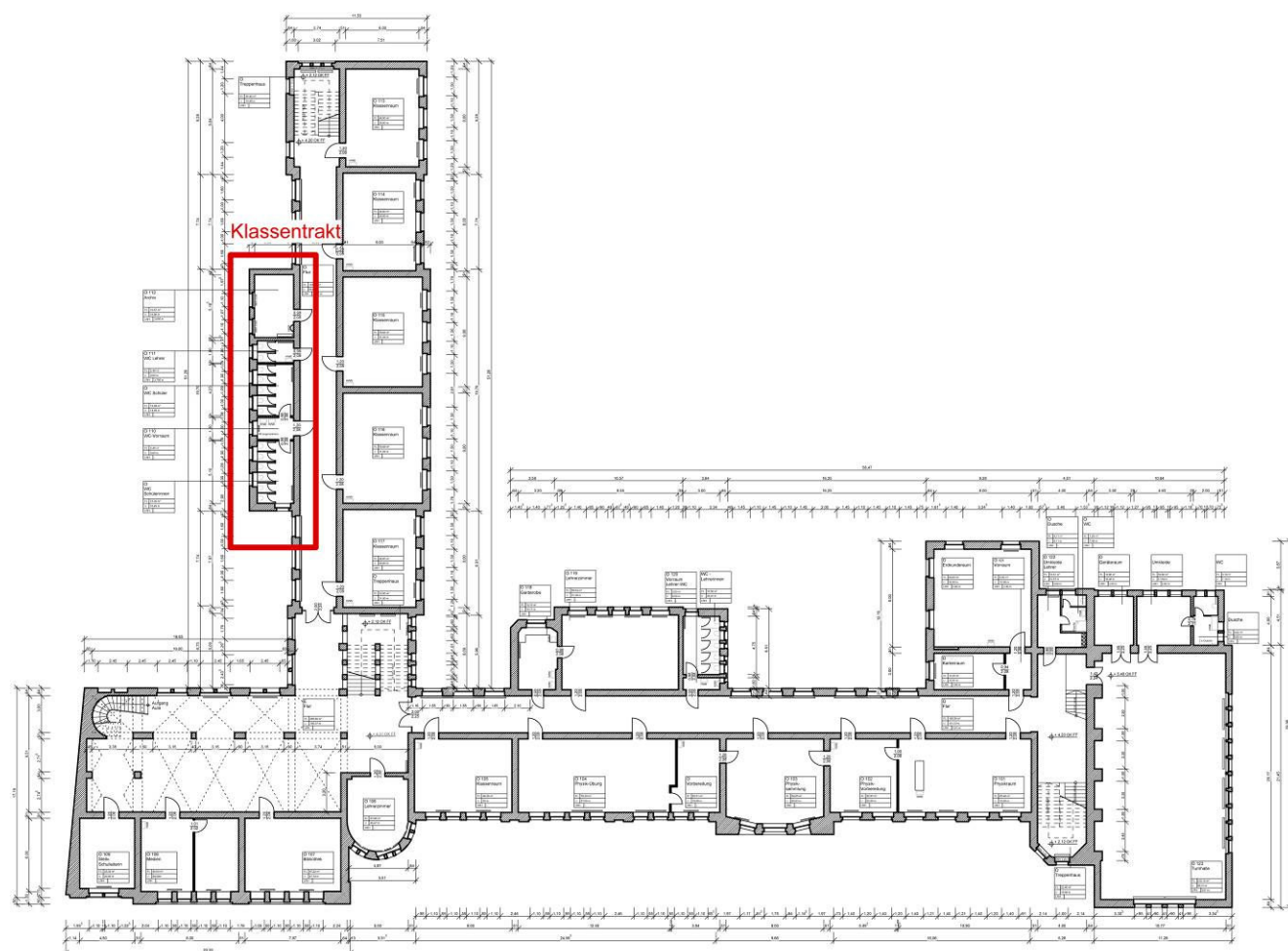


Neuplanung

OBJEKT GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.: K.1912.03004, **LAGERBUCHNR.:** 015/0019

Anlage Nr. 3.4

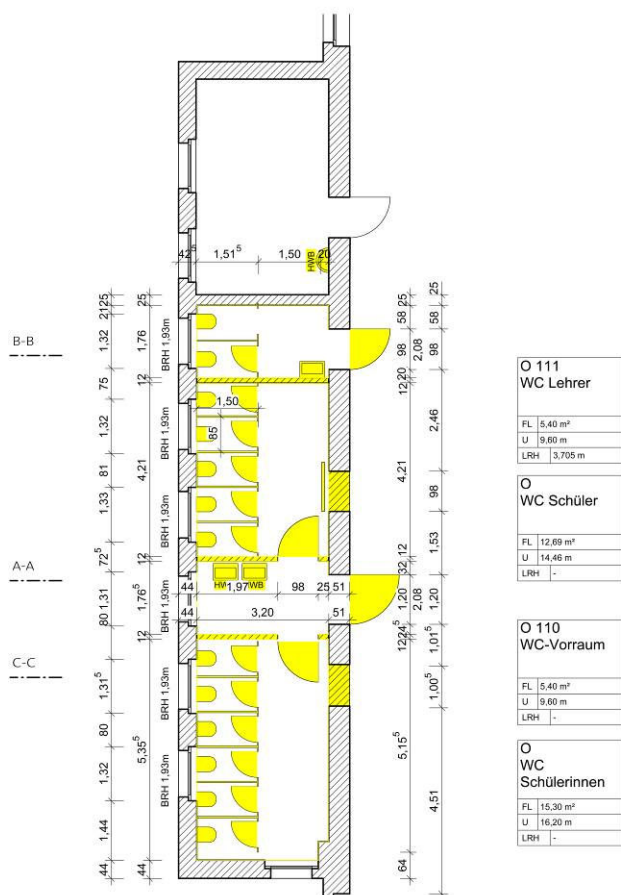
Übersicht 1. Obergeschoss



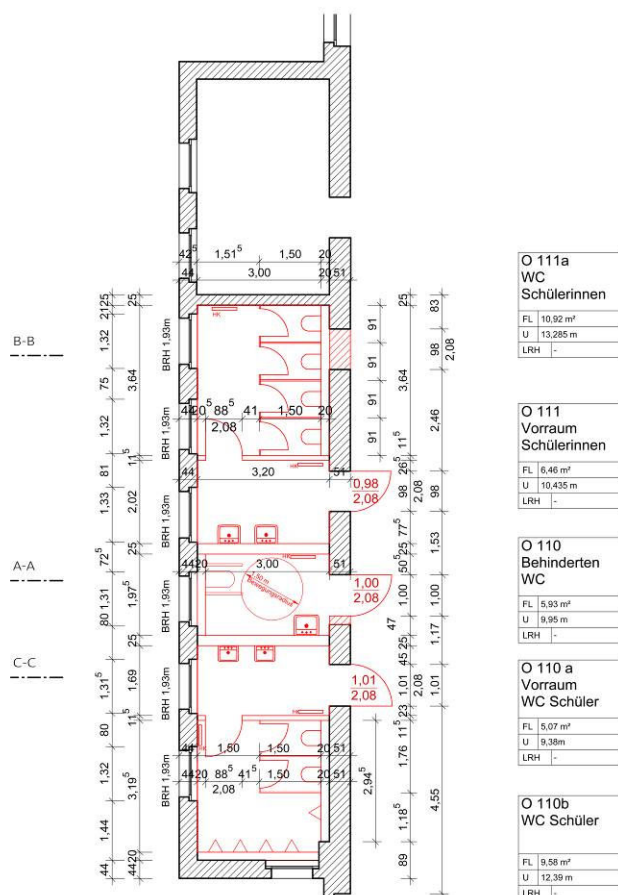
OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.:	K.1912.03004,
LAGERBUCHNR.:	015/0019

Anlage Nr. 3.5

Grundriss 1. Obergeschoss



Bestand, Abbruch



Neuplanung

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 2603/2013 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt.
Die Neufassung wurde erforderlich aufgrund der Änderungs-
empfehlungen des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult.**

Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Toilettensanierung der Wilhelm-Raabe-Schule in Höhe von insgesamt 542.000 € ***unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Zusatzantrag Nr. 15-2656/2013 des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult***

und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Maßnahme werden Jungen- und Mädchen-WC-Anlagen mit Vorräumen eingebaut. Bisher gibt es keine jungenspezifischen Objekte und nur einen gemeinsamen Vorraum für Jungen und Mädchen, da die Schule früher eine reine Mädchenschule war.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement **21701 Gymnasien**

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	548.500,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00	Saldo ordentliches Ergebnis	-548.500,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo gesamt	-548.500,00

Sach- u. Dienstleistungen

Einmalig werden 542.000 € benötigt, dazu kommen jährlich die Kosten der baulichen Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 542.000 € = 6.500 €/a

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 542.000 € führen einmalig indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 42 S, Produkt 21701. Darüber hinaus werden in diesem Produkt künftig jährlich 6.500 € an Aufwendungen indirekt durch interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte anfallen.

Finanzierung

Die Instandsetzungskosten von 542.000 € sind im Teilergebnishaushalt, TH 19, Produkt 11118 eingestellt, 400.000 € stammen aus der Rückstellung 2013, 142.000 € werden im Jahr 2014 im Teilergebnishaushalt 19 bereitgestellt werden.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 3-zügig definiert. Sie hat im laufenden Schuljahr 2013/14 in den Jahrgängen 5 - 10 insgesamt 19 Klassen mit zurzeit 565 Schülerinnen und Schülern. Hinzu kommt der Bereich der gymnasialen Oberstufe mit zurzeit 233 Schülerinnen und Schülern, so dass insgesamt 798 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen. Die Schule ist seit dem 01.08.2009 offene Ganztagschule.

Baubeschreibung

Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 1908 nach dem Entwurf des hannoverschen Stadtbaurates Carl Wolff und Stadtbauinspektor Otto Ruprecht als Höhere Töcherschule errichtet worden. Der Bau wurde in der Formensprache des Jugendstils erbaut. Mit ihren 40 Klassenräumen und den weiteren Fach-, Sport- und Verwaltungsräumen zählte die Schule zu den modernsten und größten Schulen des Kaiserreichs. Im 2. Weltkrieg wurden Aula und Turnhalle zerstört und das 3. Obergeschoss des Gebäudes stark beschädigt. Bei dem Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren wurden die zerstörte Aula und die Turnhalle im Stil der 1950er Jahre neu aufgebaut. In den 1960er Jahren fand eine vollständige Sanierung der Schule statt. Sie erhielt dabei innen wie außen die Gestalt, die sie noch heute hat.

Das Gebäude ist dreigeschossig und in zwei rechtwinklig zueinander liegende Trakte gegliedert. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Die Sanierung der WC-Anlagen erfolgt in Bauabschnitten. 2013 wurden die WC-Anlagen im 2. und 3. Obergeschoss des Klassentraktes (DS 0190/2013) saniert. 2014 soll die Maßnahme mit der Sanierung der WC-Anlagen im EG und 1. Obergeschoss weitergeführt werden.

In der Sitzung des Stadtbezirksrats Südstadt-Bult am 18.12.2013 wurde der Zusatzantrag Nr. 15-2656/2013 einstimmig beschlossen.

Dieser sieht vor, bei der Sanierung a) die Belange der Reinigungskräfte zu berücksichtigen und b) die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Toilettenanlagen einzubeziehen.

Zu a) Bei der Planung sind ohnehin leicht zu reinigende, fugenlose Bodenbeläge, wandhängende Sanitärgegenstände und standardisierte Ausstattungsgegenstände vorgesehen. Details werden im Zuge der weiteren Planung mit der Kommunalen Gebäudereinigung abgestimmt.

Zu b) Mit der Schule wurde bereits vereinbart, dass die Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Toilettenanlagen im Rahmen einer AG

oder eines Kunstprojekts einbezogen werden sollen. Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden von der Schulverwaltung erstattet.

Im Klassentrakt sind dann die WC-Anlagen komplett saniert. Ab 2015 sollen die WC-Anlagen im Haupttrakt saniert werden.

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Im EG und im 1. Obergeschoss werden behindertengerechte WC-Anlagen eingebaut. Die Planung wurde mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Die Fertigstellung ist bis zum Ende des Jahres 2014 geplant.

19.1

Hannover / 13.01.2014

OBJEKT	<u>GY Wilhelm-Raabe-Schule</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG</u>	
PROJEKTNR.:	<u>K.1912.03004,</u> LAGERBUCHNR.: <u>015/0019</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 1908 nach dem Entwurf des hannoverschen Stadtbaurates Carl Wolff und Stadtbauinspektor Otto Ruprecht errichtet worden. Der Bau wurde in der Formsprache des Jugendstils erbaut. Mit ihren 40 Klassenräumen und den weiteren Fach-, Sport- und Verwaltungsräumen zählte die Schule zu den modernsten und größten Schulen des Kaiserreichs. Im 2. Weltkrieg wurden Aula und Turnhalle zerstört und das 3. Obergeschoss des Gebäudes stark beschädigt. Bei dem Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren wurden die zerstörte Aula und die Turnhalle im Stil der 1950er Jahre neu aufgebaut. In den 1960er Jahren fand eine vollständige Sanierung der Schule statt. Sie erhielt dabei innen wie außen die Gestalt, die sie noch heute hat.

Das Gebäude ist dreigeschossig und in zwei rechtwinklig zueinander liegende Trakte gegliedert. An das Haupttreppenhaus sind im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss gewölbte Säulenhallen angeordnet.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Allgemeines:

Die 1908 errichteten Sanitäranlagen wurden in der ehemaligen Höheren Töcherschule als reine Mädchen-WCs errichtet. Diese befinden sich als große Toilettenanlage im Klassentrakt, sowie als kleine Anlage im Haupttrakt. Durch die 1985 eingeführte Koedukation werden die Toilettenanlagen in Jungen und Mädchen WCs unterteilt, nutzen jedoch einen gemeinsamen Vorraum.

Im 2. Bauabschnitt werden die Toiletten im EG und 1. Obergeschoß des Klassentraktes saniert. Pro Etage werden Jungen- und Mädchen-WCs sowie ein Behinderten-WC eingebaut. Die Arbeiten beginnen in den Sommerferien 2014.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der zuvor erstellten Zielplanung für die Gesamtsanierung des Schulgebäudes der Wilhelm-Raabe-Schule. Die Wiederherstellung der charakteristischen Gestaltung der Entstehungszeit soll bei einem schonenden Umgang mit der Substanz unter denkmalpflegerischen Aspekten erfolgen.

Maßnahmen Hochbau:

Gegenstand der Planung ist die Sanierung und Umbau der vorhandenen Sanitärräume im EG und 1. OG baugleich zum 1. BA. Die Sanierung erfolgt während des laufenden Schulbetriebes.

Die Sanierung umfasst:

- Abbruch von Trennwänden
- Rückbau aller Wand-, Bodenbeläge und Einbauten
- Raumunterteilung durch neue Trennwände
- Schließen von Türöffnungen bzw. Herstellen von Türöffnungen
- neue Bodenbeläge, -beschichtungen
- neue Wandbeläge
- neue Akustikdecken
- neue Wand- und Deckenanstriche
- Anpassung der Technik inkl. Beleuchtung

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Elektroanlagen

Die vorhandene Hauptverteilung wurde im 1. BA bereits erweitert. Mittels Steigeleitern wurden neue Steigepunkte vom Kellergeschoss bis ins 3. Obergeschoss erstellt. Steckdosen, Schalter und Einbaugeräte werden entsprechend der Raumgröße und deren Nutzung in bruchfester und halogenfreier Ausführung eingebaut.

Heizung, Lüftung

Für das Gewerk Heizung sind die Demontage und Montage einzelner Rohrleitungen vorgesehen sowie die Demontage und Montage von Heizkörpern. Im 2. BA ist die Installation einer Lüftungsanlage, mit Lüftungsgerät auf dem Dachgeschoß, vorgesehen.

Sanitär

- Erneuerung der Abwasserstränge vom Keller- bis zum 3. Obergeschoß ist im 1. BA erfolgt
- Erneuerung der Trinkwasserleitung im Sanierungsbereich
- neue Waschraum- und Toilettenausstattung

OBJEKT	GY Wilhlem-Raabe-Schule	Anlage Nr.	2
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG		
PROJEKTNR.:	K.1912.03004	LAGERBUCHNR.:	015/0019-003

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

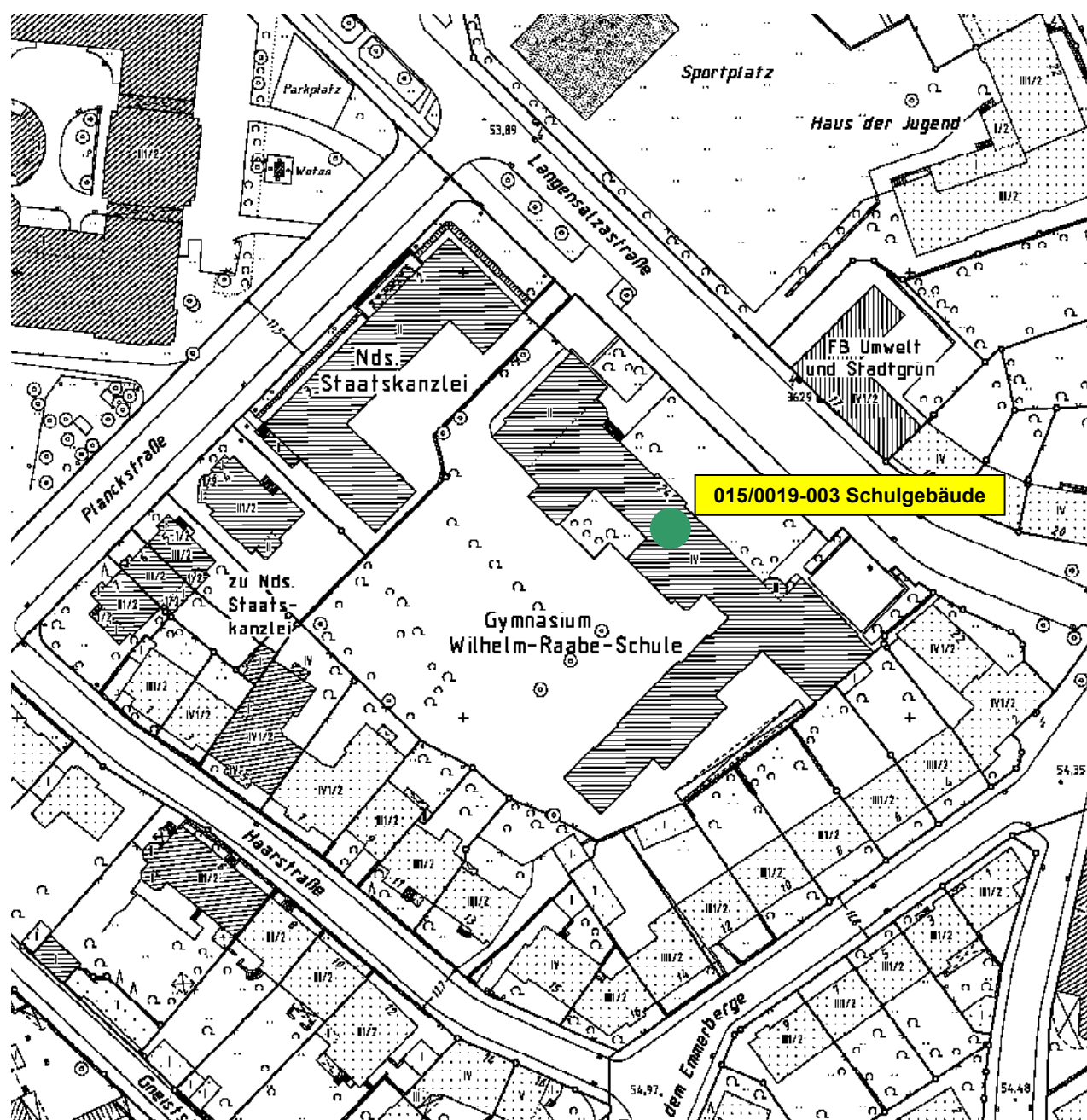
Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
		0	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	249.000	
	Rohbauarbeiten	84.000	Abbruch-, Stahlbeton-, Putzarbeiten, BE
	Tischlerarbeiten	105.000	Wandverkleidung, Türen
	Baureinigungsarbeiten	2.000	
	Maler- und Lackierarbeiten	5.500	
	Bodenbelagsarbeiten	29.000	
	Trockenbauarbeiten	23.500	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	145.000	
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	62.000	
	Wärmeversorgungsanlagen	15.000	
	Lufttechnische Anlagen	37.000	
	Starkstromanlagen	29.000	
	Fernmelde u. Informationstech. Anl.	2.000	
500	Außenanlagen		
		0	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
		0	
700	Baunebenkosten	77.000	
	Architekten u. Ingenieurleistungen	77.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		471.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von 471.000 = 70.650		71.000	
Gesamtsumme		542.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019

Anlage Nr. 3.1

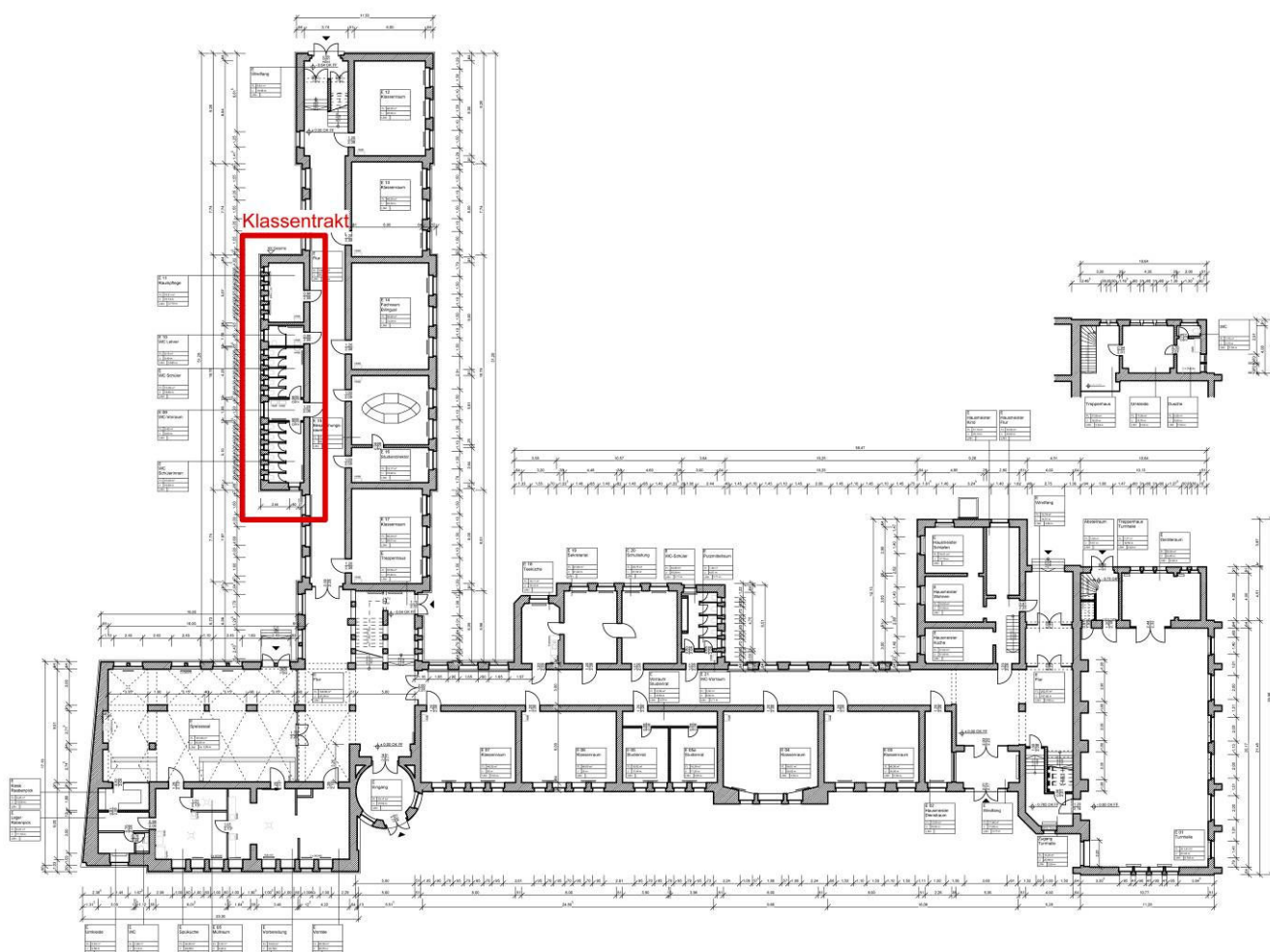
Lageplan



OBJEKT GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.: K.1912.03004, **LAGERBUCHNR.:** 015/0019

Anlage Nr. 3.2

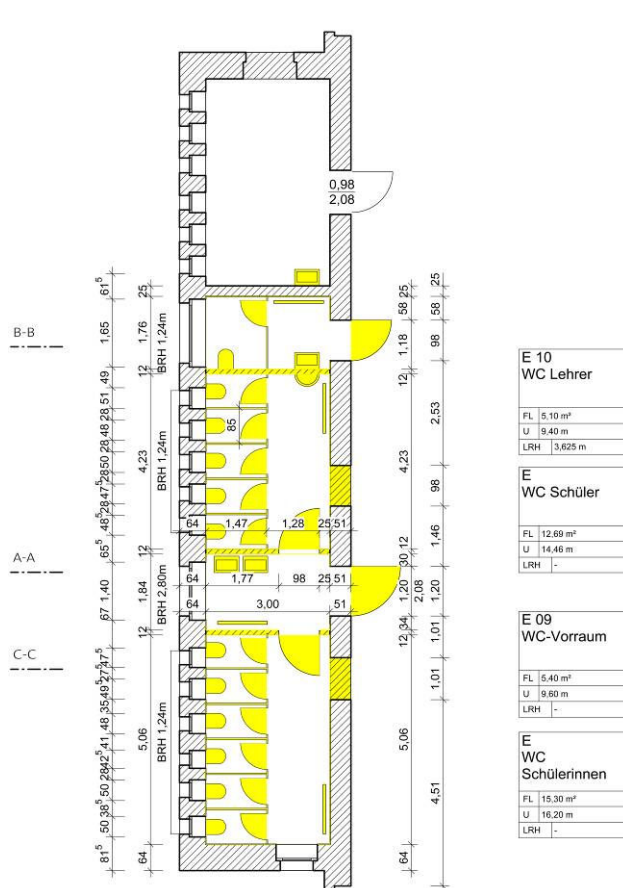
Übersicht Erdgeschoss



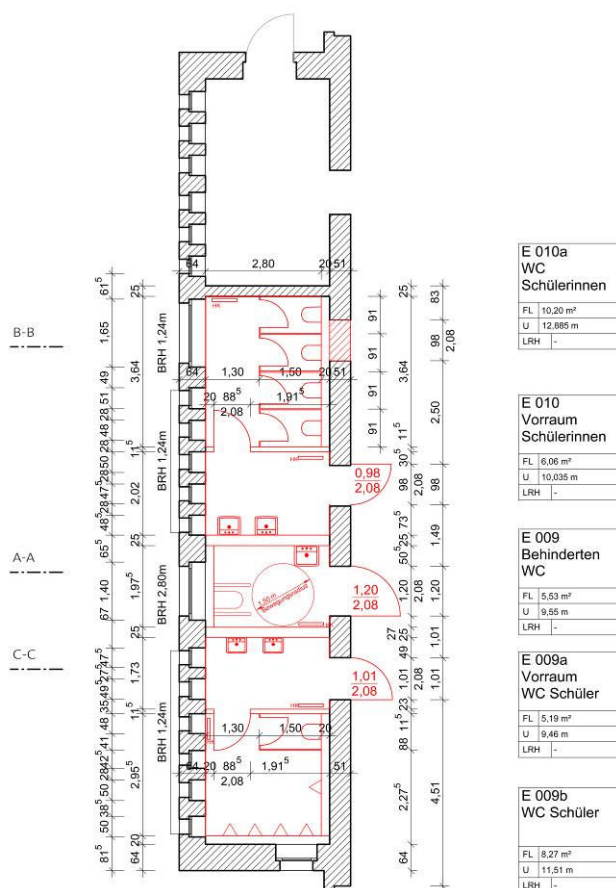
OBJEKT GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.: K.1912.03004, **LAGERBUCHNR.:** 015/0019

Anlage Nr. 3.3

Grundriss Erdgeschoss



Bestand, Abbruch

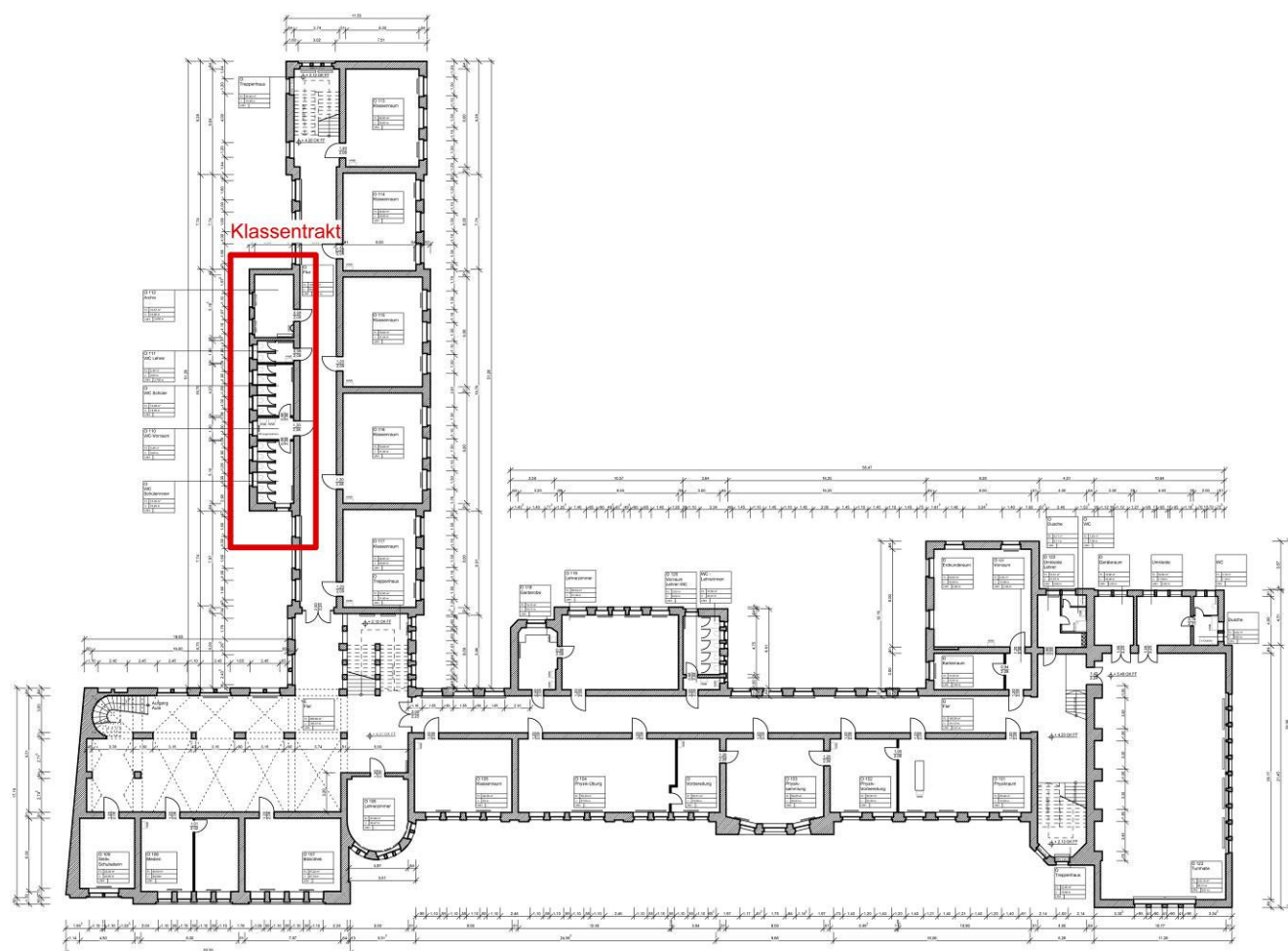


Neuplanung

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019

Anlage Nr. 3.4

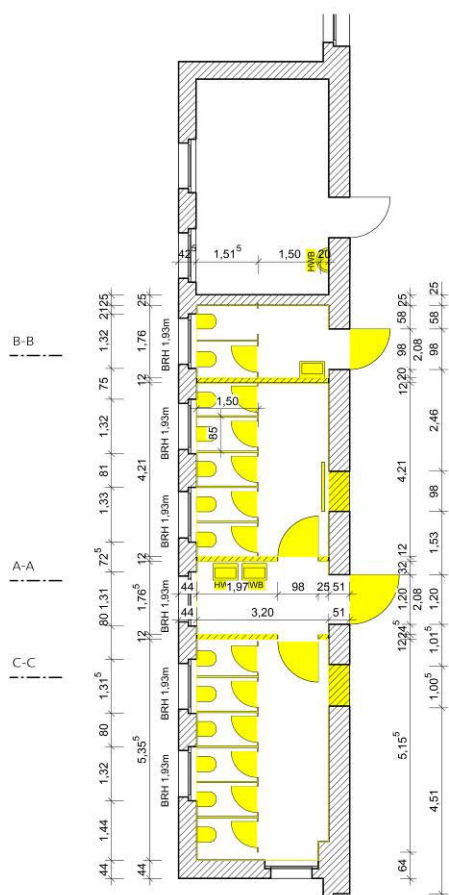
Übersicht 1. Obergeschoss



OBJEKT GY Wilhelm-Raabe-Schule
PROJEKT 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
PROJEKTNR.: K.1912.03004, **LAGERBUCHNR.:** 015/0019

Anlage Nr. 3.5

Grundriss 1. Obergeschoss



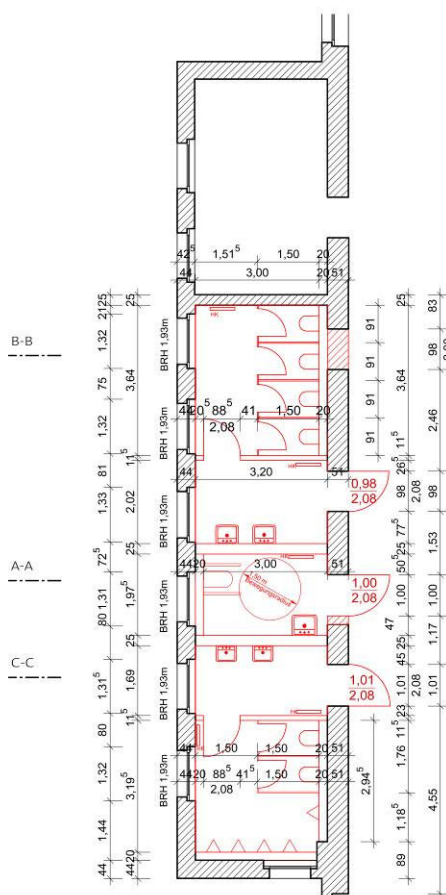
Bestand, Abbruch

O 111 WC Lehrer
FL 5,40 m²
U 9,60 m
LRH 3,705 m

O WC Schüler
FL 12,69 m²
U 14,46 m
LRH -

O 110 WC-Vorraum
FL 5,40 m²
U 9,60 m
LRH -

O WC Schülerinnen
FL 15,30 m²
U 16,20 m
LRH -



Neuplanung

O 111a WC Schülerinnen
FL 10,92 m²
U 13,285 m
LRH -

O 111 Vorraum Schülerinnen
FL 6,46 m²
U 10,435 m
LRH -

O 110 Behinderten WC
FL 5,93 m²
U 9,95 m
LRH -

O 110 a Vorraum WC Schüler
FL 5,07 m²
U 9,38 m
LRH -

O 110b WC Schüler
FL 9,56 m²
U 12,39 m
LRH -

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2605/2013

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gymnasium Tellkampfschule

Sanierung und Umbau der Chemieunterrichtsräume

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zum Umbau und zur Sanierung der Chemieräume samt flankierender Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.547.000 €

sowie

2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 S - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21701.901 Gymnasien, Sonstige Maßn.

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen 50.800,00

Saldo Investitionstätigkeit -50.800,00

Teilergebnishaushalt 19, 42 S

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21701 Gymnasien

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 1.547.000,00

Abschreibungen 5.080,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 1.270,00

Saldo ordentliches Ergebnis -1.553.350,00

Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten in Höhe von 50.800 € im Teilfinanzhaushalt 42 S. Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Sach- u. Dienstleistungen

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 1.547.000 € führen einmalig indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 42 S, Produkt 21701 Gymnasien.

Abschreibungen

10 % von 50.800 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme von 50.800 €.

Finanzierung

Die Instandsetzungskosten von 1.547.000 € sind im Teilergebnishaushalt TH 19, Produkt 11118 eingestellt; 300.000 € stammen aus der Rückstellung 2011, 1.059.000 € aus der Rückstellung 2013 und 188.000 € aus Brandschutzmitteln.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Das Gymnasium Tellkampfschule ist gemäß Schulstrukturereform Phase II (DS 2138/2007) als dreizügige Schule festgelegt worden. Im laufenden Schuljahr 2013/2014 besuchen insgesamt 848 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium am Altenbekener Damm.

Aufgrund der konstant hohen Schülerzahlen in den kommenden Jahren wird der Standort dauerhaft zur Bedarfsdeckung benötigt.

Allgemeines

Die Chemie-Fachräume im 2. Obergeschoss entsprechen funktional nicht mehr den aktuellen Anforderungen; die Räume sind für Klassen mit bis zu 30 Schülern zu klein, Einrichtung und Ausstattung sind über 40 Jahre alt und abgängig, die Technik ist nicht mehr reparaturfähig. Notwendige Rettungswegbreiten in den Unterrichtsräumen können infolge der räumlichen Enge nicht eingehalten werden, zeitgemäße Versuchsaufbauten sind kaum noch möglich.

Die Errichtung des Gebäudes erfolgte gemäß dem in den 1950er Jahren üblichen Standard. Da die notwendigen baulichen Veränderungen jedoch den heute gültigen Anforderungen an Tragwerksplanung und Brandschutz genügen müssen, sind in den davon betroffenen Bereichen z. T. erhebliche Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich, so z. B. bei der Deckenkonstruktion.

Da das Gebäude mittlerweile unter Denkmalschutz steht, bestehen bei allen Eingriffen und Veränderungen besondere Anforderungen an den Umgang mit vorhandener Gebäudesubstanz.

Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden. Die Maßnahme soll in 2 zeitlich direkt aufeinander folgenden Bauabschnitten umgesetzt werden.

Weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind in den Folgejahren erforderlich.

Barrierefreiheit

Keine Veränderung des Status Quo. Der Anbau eines Aufzugs ist in einem späteren Bauabschnitt vorgesehen.

Terminplanung

Der Beginn der Baumaßnahmen ist im Sommer 2014 geplant.

Da die Maßnahmen im laufenden Betrieb erfolgen müssen, ist mit einer Fertigstellung nicht vor Frühjahr/Sommer 2015 zu rechnen.

19.1

Hannover / 09.12.2013

OBJEKT	<u>Gymnasium Tellkampfschule</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Umbau NTW-Räume – 2. Obergeschoss, FB Chemie</u>	
PROJEKTNR.:	<u>K.1911.02104</u> LAGERBUCHNR.: <u>15-0082</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Das Gymnasium Tellkampfschule befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Maschsee auf dem Eckgrundstück von Rudolf-von-Bennigsen-Ufer und Altenbekener Damm. Erbaut wurde die Schule in den 50er Jahren als vorwiegend ein- und zweigeschossiges Gebäude mit flach geneigten Dächern. Der Gebäudeteil, in dem die Chemie-Fachräume untergebracht sind, ist viergeschossig.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Baukonstruktion:

Das Tragwerk besteht aus einem Stahlbetonskelett mit aussteifenden Scheiben aus Stahlbeton und/oder Ziegelmauerwerk sowie Stahlbetonkassettendecken mit Abhangdecken. Das Außenmauerwerk besteht aus einem ockerfarbenen „Oldenburger Verblender“.

Anlass der Sanierung:

Die Chemie-Fachräume im 2. Obergeschoss entsprechen baulich und funktional nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die Räume sind für Klassen mit bis zu 30 Schülern zu klein, Einrichtung und Ausstattung sind über 40 Jahre alt und abgängig, die Technik ist nicht mehr reparaturfähig. Notwendige Rettungswegbreiten können nicht eingehalten werden.

Maßnahmen Hochbau:

Zur Erzielung dem Bedarf und dem aktuellen Standardraumprogramm für naturwissenschaftliche Unterrichtsräume entsprechender Raumgrößen müssen Wände abgebrochen und Decken abgefangen werden. Neue Wände für Räume zur Lagerung von Chemikalien müssen in feuerbeständiger Bauweise errichtet werden.

Da mit den Eingriffen infolge der Abbruch- und Installationsarbeiten der Bestandsschutz der vorhandenen Deckenkonstruktion erlischt und die Stahlbetonkassettendecken über dem 1. und dem 2. Obergeschoss den heutigen brandschutztechnischen Anforderungen nicht mehr entsprechen, müssen in beiden Geschossen die abgehängten Decken in den betroffenen Bereichen komplett demontiert und in feuerbeständiger Bauweise neu hergestellt werden.

In diesem Zug sollen auch die z. T. schadhafte Rohdecken ertüchtigt und im erforderlichen Umfang saniert werden.

Ergänzend hierzu müssen die Treppenhäuser im Norden und Süden des Gebäudeteils mit Rauchschutz-Türelementen abgetrennt werden, um die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen. Zusätzlich sind Bypässe für den notwendigen 2. Rettungsweg zu schaffen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Die gesamte elektrische wie auch technische Ausstattung der Chemie-Fachräume mit Ver- und Entsorgung, Lüftung, Laborausstattung und Einrichtung der Schülerexperimentierplätze ist abgängig und muss in beiden Fachräumen, sowie in der Unterrichtsvorbereitung erneuert werden.

2 neue Digestorien einschließlich zugehöriger Zu- und Abluftführung sollen eingebaut werden. In den Chemikalienlagerräumen werden neue, mechanisch über Dach entlüftete Sicherheits-schränke installiert.

Die neuen technischen Installationen in den Chemieräumen sollen im Bereich der Längswände angeordnet werden, so dass eine variable Bestuhlung für unterschiedliche Nutzungsszenarien und Versuchsanordnungen durch bis zu 30 Schüler möglich ist.

Unterhalb der fensterseitigen Brüstungskanäle für die Elektroversorgung werden neue Heizkörper installiert.

Die Ver- und Entsorgung für Wasser und Medien erfolgt über Stichleitungen an den Wänden durch die Decken im 1. Obergeschoss jeweils zu den Stationen der Schüler-Experimentierplätze.

Die Zu- und Abluft wird komplett erneuert, dabei werden vorhandene Kanäle – soweit möglich – genutzt und teilweise durch neue ergänzt. Die Leitungsführung erfolgt durch das 3. Obergeschoss und den Dachraum bis über Dach.

Zusammen mit der Brandschutzsanierung wird die Beleuchtung im 2. Obergeschoss erneuert und die Fluchtwege mit Sicherheitsbeleuchtung und Rettungswegzeichen ausgestattet.

Maßnahmen Außenanlagen:

Außenanlagen werden von dieser Maßnahme nicht berührt.

OBJEKT	Gymnasium Tellkampfschule	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Umbau NTW-Räume – 2. Obergeschoss, FB Chemie		
PROJEKTNR.:	K.1911.02104	LAGERBUCHNR.:	15-0082

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

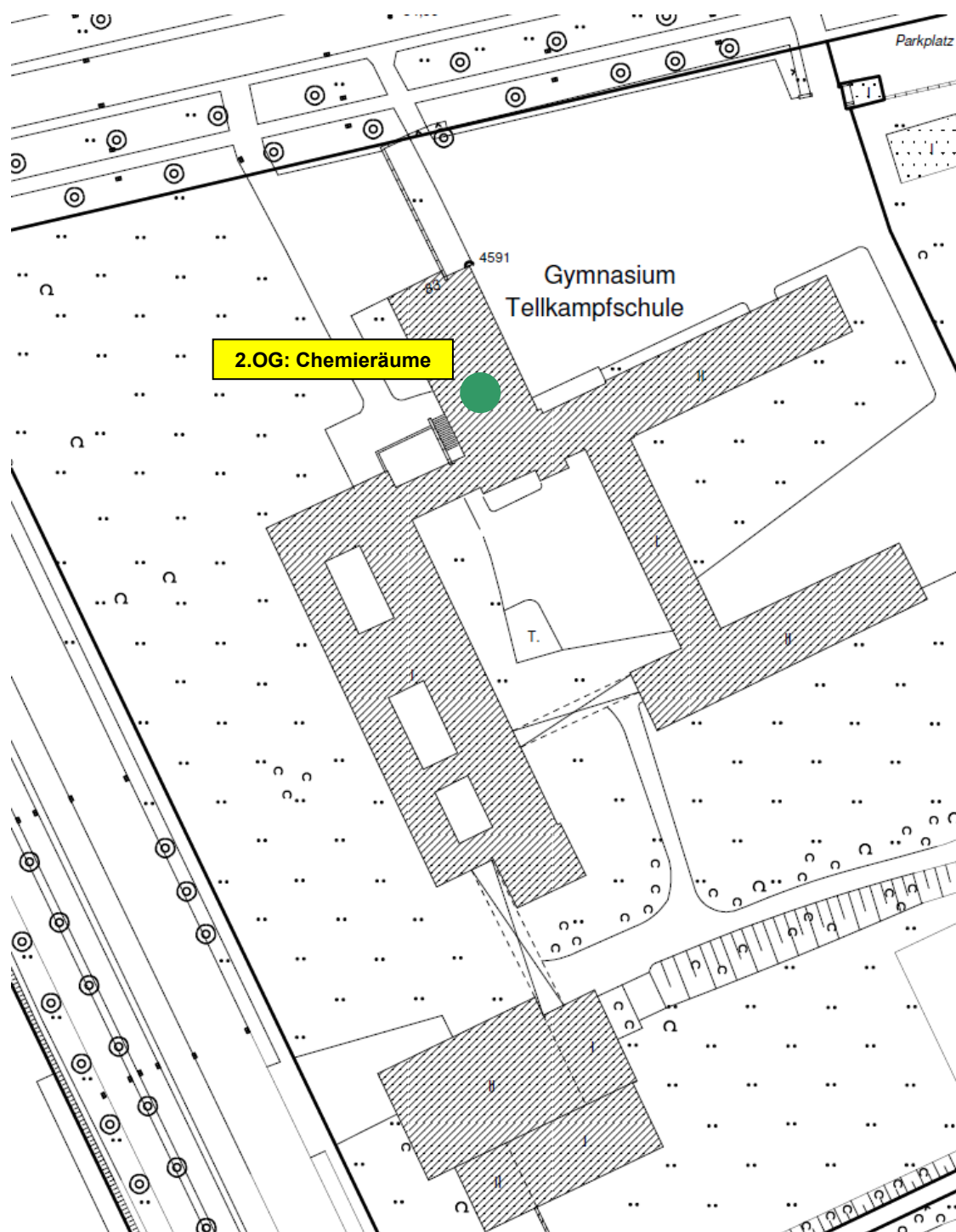
Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	621.000	
	Maurerarbeiten	201.000	
	Dachabdichtungsarbeiten	14.000	
	Tischlerarbeiten	51.000	
	Metallbauarbeiten	29.000	
	Maler- und Lackierarbeiten	60.000	
	Bodenbelagarbeiten	28.000	
	Trockenbauarbeiten	178.000	
	Baustelleneinrichtung	34.000	
	Sonstige Maßnahmen für Baukonstr/sonstiges	26.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	352.000	
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	60.000	
	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	36.000	
	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	47.000	
	Stromanlagen, sonstiges	57.000	
	Fernmelde- und Informatischtechnische Anl.	7.000	
	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	107.000	
	Gebäudeautomation, sonstiges	38.000	
500	Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	372.000	
	Architekten- und Ingenieurleistungen	342.000	
	Allgemeine Baunebenkosten	30.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		1.345.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von 1.345.000 = 201.750		202.000	
Gesamtsumme		1.547.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	<u>Gymnasium Tellkampfschule</u>
PROJEKT	<u>Umbau NTW-Räume – 2. Obergeschoss, FB Chemie</u>
PROJEKTNR.:	<u>K.1911.02104</u>
	<u>LAGERBUCHNR.: 15-0082</u>

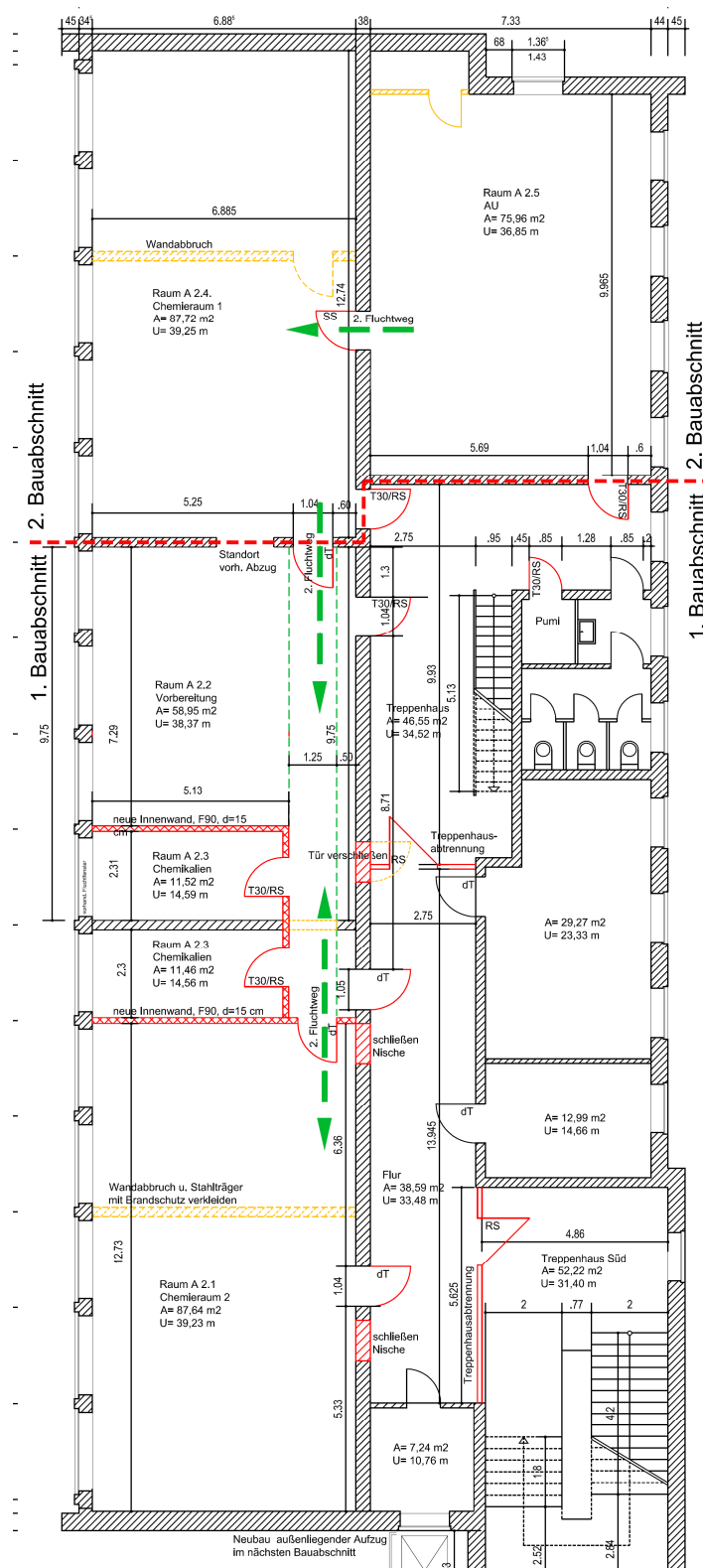
Anlage Nr. 3.1

Lageplan



OBJEKT	<u>Gymnasium Tellkampfschule</u>		Anlage Nr. 3.2
PROJEKT	<u>Umbau NTW-Räume – 2. Obergeschoss, FB Chemie</u>		
PROJEKTNR.:	K.1911.02104	LAGERBUCHNR.: 15-0082	

Grundriss 2. OG



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2606/2013

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Grundschule Lüneburger Damm, Ausbau zur Ganztagschule

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zum Ausbau zur Ganztagschule in der Grundschule Lüneburger Damm in Höhe von insgesamt 4.313.000 € durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

und

 2. der Mittelfreigabe in Höhe von 4.313.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (finanzielle Zuständigkeit)
- zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Als Ganztagschule fördert die GS Lüneburger Damm die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19, 42 S - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21101316 GS Lüneburger Damm, SP2010ff

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen 4.313.000,00
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 42.800,00
	Saldo Investitionstätigkeit -4.355.800,00

Teilergebnishaushalt 19, 42 S

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21101 Grundschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen 57.200,00
	Abschreibungen 90.600,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 108.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -256.700,00

Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten von insgesamt 48.200 €, davon 42.800 € aus dem Teilfinanzhaushalt 42 S und 5.400 € aus dem Teilergebnishaushalt 42 S (bei Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen).

Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Teil dieser Beschlussfassung.

Sach- u. Dienstleistungen

Beschaffung der Einrichtungsgegenstände:	5.400 €
Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement; 1,2 % von 4.313.000 €):	51.800 €

Die Erhöhung der Energiekosten ist derzeit nicht bezifferbar.

Abschreibungen

2 % von 4.313.000 € sowie 10% von 42.800 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 4.355.800 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 251.300 € (5.400 € Einrichtungsmittel werden nur einmalig benötigt) führen direkt oder indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21101 / Grundschulen.

Finanzierung

Aus dem Teilfinanzhaushalt bis einschließlich 2013 des Fachbereiches Gebäudemanagement (Investitionsmaßnahme 21101316 GS Lüneburger Damm, SP2010ff), wurden Mittel in

Höhe von 329.000 € zur Verfügung gestellt.

Die weitere Finanzierung aus gleicher Investitionsmaßnahme ist in 2014 in Höhe von 723.000 € vorgesehen, in 2015 in Höhe von 2.254.000 € sowie in 2016 in Höhe von 1.007.000 €.

Die Finanzierung der Folgejahre steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Teilfinanzhaushalts des Fachbereiches Gebäudemanagement.

Die Einrichtungskosten werden im Teilhaushalt 42 S für das Jahr 2015 vorgesehen.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Zurzeit werden an der GS Lüneburger Damm insgesamt 336 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen beschult. Nach den aktuellen Prognosen zur Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich ist an diesem Standort mit einer konstanten 4-4,5 Zügigkeit zu rechnen, so dass dieser Standort auch langfristig zur Schulversorgung im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld benötigt wird. Der zunächst geplante Ausbau für den Ganztagsbetrieb (Mensa und Freizeitbereich) der Grundschule Lüneburger Damm basierte auf einer 4 Zügigkeit. Aufgrund der geänderten schulischen Bedarfe, wie die Herabsenkung der Klassenhöchstgrenze an Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013, wurden die ersten Pläne überarbeitet und an den zusätzlichen Bedarf angepasst. Die GS Lüneburger Damm befindet sich seit dem Schuljahr 2010/2011 im offenen Ganztagsschulbetrieb.

Baubeschreibung

Zur Unterstützung des Ganztagsschulbetriebes soll eine Mensa neu gebaut und im Trakt A ein flexibel nutzbarer Freizeitbereich eingerichtet werden.

Diese Maßnahme stellt den ersten Bauabschnitt der geplanten Gesamtanierung des Schulgebäudes dar.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Der Neubau wird komplett barrierefrei errichtet. Im Trakt A werden ein Aufzug und behindertengerechte WCs eingebaut, so dass auch dieser Trakt zukünftig barrierefrei erschlossen ist.

Die Planungen wurden mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Der Baubeginn soll im Sommer 2014 erfolgen, die Fertigstellung ist für Herbst 2015 geplant.

19.2

Hannover / 09.12.2013

OBJEKT	Grundschule Lüneburger Damm	Anlage Nr. 1
PROJEKT	Ausbau zur Ganztagschule	
PROJEKTNR.:	B.191000296, LAGERBUCHNR.: 029/0176	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Die Grundschule Lüneburger Damm befindet sich im Stadtteil Buchholz-Kleefeld. Das Gebäude wurde 1967 nach einem Entwurf des Architekten Prof. Ernst Zinsser errichtet.

Baukonstruktion:

Das Schulgebäude selbst besteht aus mehreren zusammenhängenden Baukörpern, die in Trakte eingeteilt sind. Der Gebäudekomplex umschließt zwei Pausenhöfe und ist weitestgehend eingeschossig. Lediglich ein Gebäudekörper am Eingangsbereich (Trakt A) sowie ein länglicher Gebäudetrakt mit insgesamt 12 Klassenräumen sind zweigeschossig.

Die WC-Anlagen sind an zwei Stellen dezentral in schmalen Gebäuderiegeln an der Nordseite und an der Südseite des Gebäudekomplexes angeordnet. Die WC-Räume für die Schüler sind von den Pausenhöfen erreichbar. An den nördlichen WC-Gebäuderiegel grenzt außerdem ein eigenständiger Gebäudeteil (Trakt H) eines ehemaligen Schulkindergartens.

Maßnahmen Hochbau:

Im Zuge einer vorangestellten Konzeptuntersuchung wurde ein Sanierungskonzept in insgesamt fünf Bauabschnitten erarbeitet. Eine schrittweise Umsetzung ermöglicht es, relativ schnell die einzelnen Sanierungsschritte umsetzen und finanzieren zu können. Im ersten Bauabschnitt sollen die am dringendsten benötigten Nutzungen Mensa und die Bereiche für die Ganztagsbetreuung geschaffen werden.

Durch den Abriss von Trakt H wird Platz geschaffen für einen Mensaneubau in einem an den Passivhausstandard angelehnten energetischen Standard, der sich mit einer großen Glasfassade zum kleinen Pausenhof öffnet. Er ist in Form, Gestaltung und Struktur bewusst als Sonderbaukörper konzipiert. Der Neubau tritt somit nicht in Konkurrenz zum Altbestand sondern verhindert eine unklare Durchmischung und ein Verschwimmen von Bestand und Neubau. Die Grundrissstruktur wurde schräg zum orthogonal strukturierten Gebäudebestand umgesetzt. Dies findet sich in der Fassadengestaltung und in der Ausformung des Baukörpers mit teilweise schräg stehenden Außenwänden und gegeneinander geneigten Dachflächen wieder.

Der Baukörper besteht aus einer Skelettkonstruktion aus Stahl und Holz mit Aussteifungen und Trennwänden aus Stahlbeton und Mauerwerk. Die Fassade soll als hinterlüftete Vorhangfassade und das Dach als extensives Gründach ausgeführt werden.

Die innere Erschließung des eingeschossigen Neubaus erfolgt von einem schräg durch das Gebäude verlaufenden Flur. Auf der einen Seite dieses Flures befindet sich der Essraum mit 108 Plätzen. Gegenüber sind Mensaküche und die Essensausgabe vorgesehen. Daneben und ebenfalls von diesem Flur erschlossen sind die Zugänge zu den Schüler-WCs. Der durchlaufende Flur stellt auch die Verbindungen zu den Trakten A und D des Gebäudebestands her. Durch diese Grundrissstruktur wird es ermöglicht, die Schüler-WCs den ganzen Tag zu nutzen. Mensaküche und Essraum können unabhängig davon verschlossen werden.

Der zweigeschossige Trakt A im direkten Anschluss an den Neubau soll innen neu aufgeteilt und strukturiert werden. Dabei wird im Erdgeschoss ein flexibel nutzbar und offen gestalteter Ganztagsbereich eingerichtet. Der bereits jetzt dort befindliche Werkraum mit seinen Nebenräumen verbleibt. Die Schulverwaltung, die sich momentan im Erdgeschoss von Trakt A neben Fachunterrichtsräumen befindet, soll ins Obergeschoss ziehen, um sie vom Schulbetrieb zu separieren. Einzige Unterrichtsnutzung im Obergeschoss von Trakt A ist der PC-Raum, der aus Gründen des Diebstahlschutzes dort untergebracht ist. Die Räume werden inklusive Bodenbelag und Wandanstrich komplett saniert und erhalten akustisch wirksame abgehängte Decken. Zur Schaffung des geforderten zweiten baulichen Rettungsweges wird an der Giebelseite eine Außentreppe hinter einer Wandscheibe errichtet.

Es werden barrierefreie WCs für die Schüler im Mensaneubau geschaffen, die in die normalen WC-Anlagen räumlich integriert sind. Ein weiteres barrierefreies WC wird im Obergeschoss von Trakt A vorgesehen.

Zur Erschließung des Obergeschosses von Trakt A soll ein Aufzug eingebaut werden.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Zur Gewährleistung des sicheren Betriebs der Schule sind parallel zum Mensaneubau zusätzliche Sanierungsmaßnahmen im Bestand vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Sanierung der Fernwärmeübergabestation und der Heizzentrale, die Verlegung eines neuen Elektro-Hausanschlusses sowie die Einrichtung von Anschluss- und Technikräumen für die Sicherheits- und Alarmierungsanlagen.

Die Wärmeerzeugung für die komplette Liegenschaft erfolgt über einen Fernwärmeanschluss, der im Zuge der Sanierung von einem direkten Anschluss in einen indirekten Anschluss umgebaut werden soll. Der Mensaneubau wird komplett mit Röhrenheizkörpern ausgestattet. Die gleiche Ausstattung erhalten die Fachklassenräume, die Räume der Verwaltung sowie die Verkehrsbereiche und die Toiletten in Trakt A.

Der Neubau der Mensa erhält eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die WC-Bereiche und der Putzmittelraum in Trakt A werden über Kompaktlüftungsgeräte inklusive Wärmerückgewinnung mit Frischluft versorgt.

Die Küche ist als Ausgabeküche für eine 4-zügige Grundschule ausgelegt. Wie für Grundschulen der LHH üblich, wird als Ausgabesystem ein Tischservice vorgesehen (System „Tischgemeinschaften“). Zusätzlich wird aber auch eine Ausgabetheke zur Verfügung stehen. Zur Getränkeversorgung soll ein Trinkbrunnen erstellt werden.

Im Rahmen des Projektes wird die Sicherheitsbeleuchtungsanlage des Schulgebäudes für sämtliche Flucht- und Rettungswege an den aktuellen gesetzlichen Standard angepasst. In den sanierten, bzw. neu errichteten Bereichen wird außerdem die elektroakustische Alarmierungsanlage ersetzt, bzw. erweitert. In den Behinderten-WCs werden Notrufanlagen installiert.

Maßnahmen Außenanlagen:

Während der Baumaßnahmen werden die vorhandenen Bäume mit Baumschutzzäunen vor Beschädigungen geschützt.

Die während der Baumaßnahme in Anspruch genommenen Außenflächen werden wieder hergestellt und sowohl an die vorhandenen Rasenflächen als auch die befestigten Flächen angearbeitet.

Der vorhandene Zaun wird ersetzt durch einen neuen Stabgitterzaun mit einem zweiflügeligen Tor.

OBJEKT	Grundschule Lüneburger Damm	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Ausbau zur Ganztagschule	
PROJEKTNR.:	B.191000296 LAGERBUCHNR.: 029/0176	

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

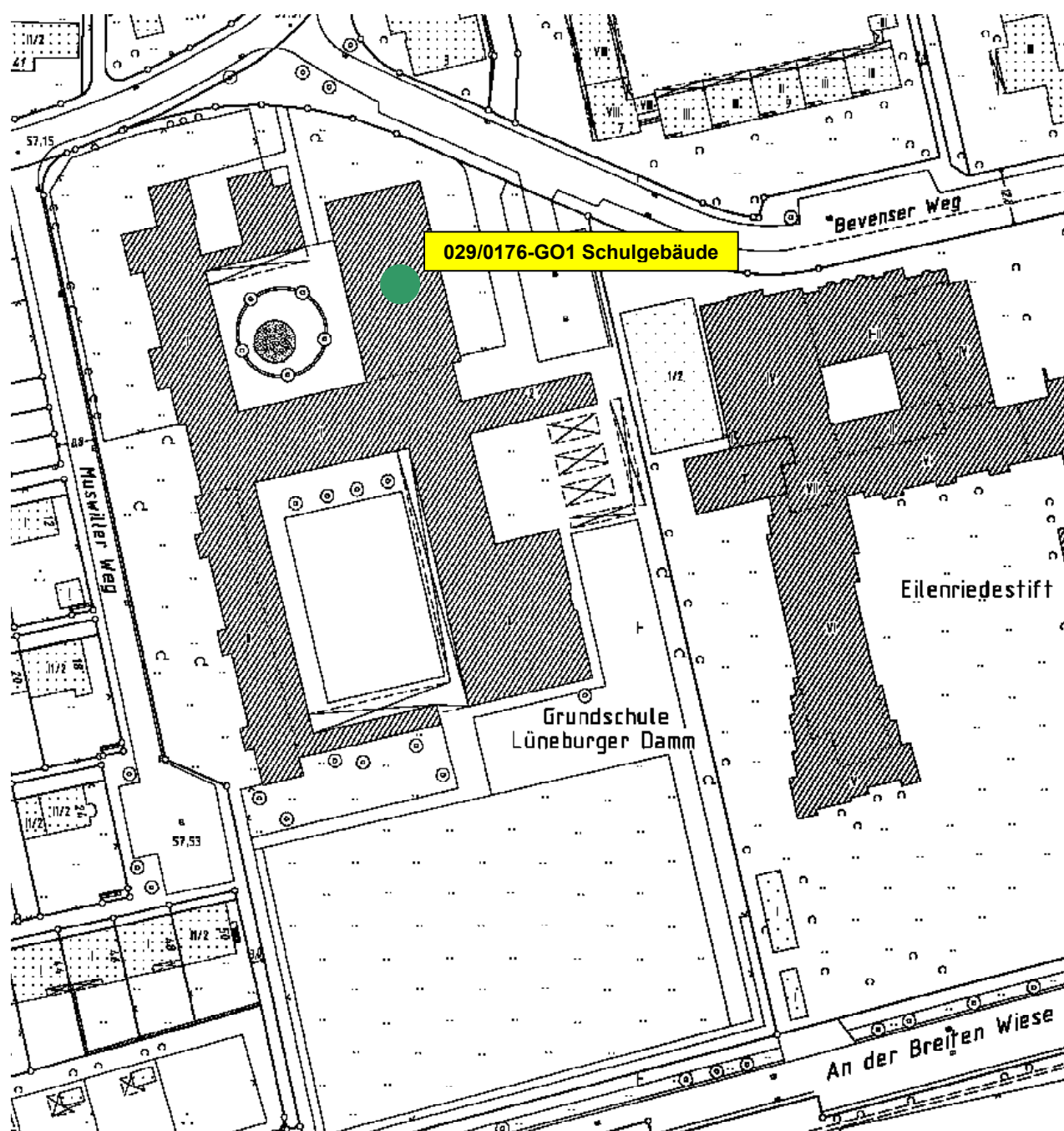
Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen	176.000	
	Herrichten	176.000	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.331.000	
	Baugrube	15.000	
	Gründung	194.000	
	Außenwände	320.000	
	Innenwände	305.000	
	Decken	106.000	
	Dächer	300.000	
	Baukonstruktive Einbauten	1.000	
	Sonstige Einbauten	90.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	1.146.000	
	Abwasser, Wasser, Gas	138.000	
	Wärmeversorgung	168.000	
	Lüftungsanlagen	161.000	
	Starkstrom	370.000	
	Fernmelde	87.000	
	Förderanlagen	73.000	
	Nutzungsspezifische Anlagen	51.000	
	Gebäudeautomation	67.000	
	Sonstige Maßnahmen f. techn. Anlagen	31.000	
500	Außenanlagen	295.000	
	Geländefläche	66.000	
	Befestigte Fläche / Baukonstr.	104.000	
	Techn Anlagen i. Außenanlagen	101.000	
	Einbauten in Außenanlagen	12.000	
	Pflanz- u. Saatflächen, sonst. Außenanlagen	12.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	802.000	
	Architekten- und Ingleistung	725.000	
	Gutachten und Beratung	52.000	
	Allg. Baunebenkosten	25.000	
zur Rundung		0	
Zwischensumme		3.750.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von 3.750.000 = 562.500		563.000	
Gesamtsumme		4.313.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	Grundschule Lüneburger Damm
PROJEKT	Ausbau zur Ganztagschule
PROJEKTNR.:	B.191000296,
LAGERBUCHNR.:	029/0176

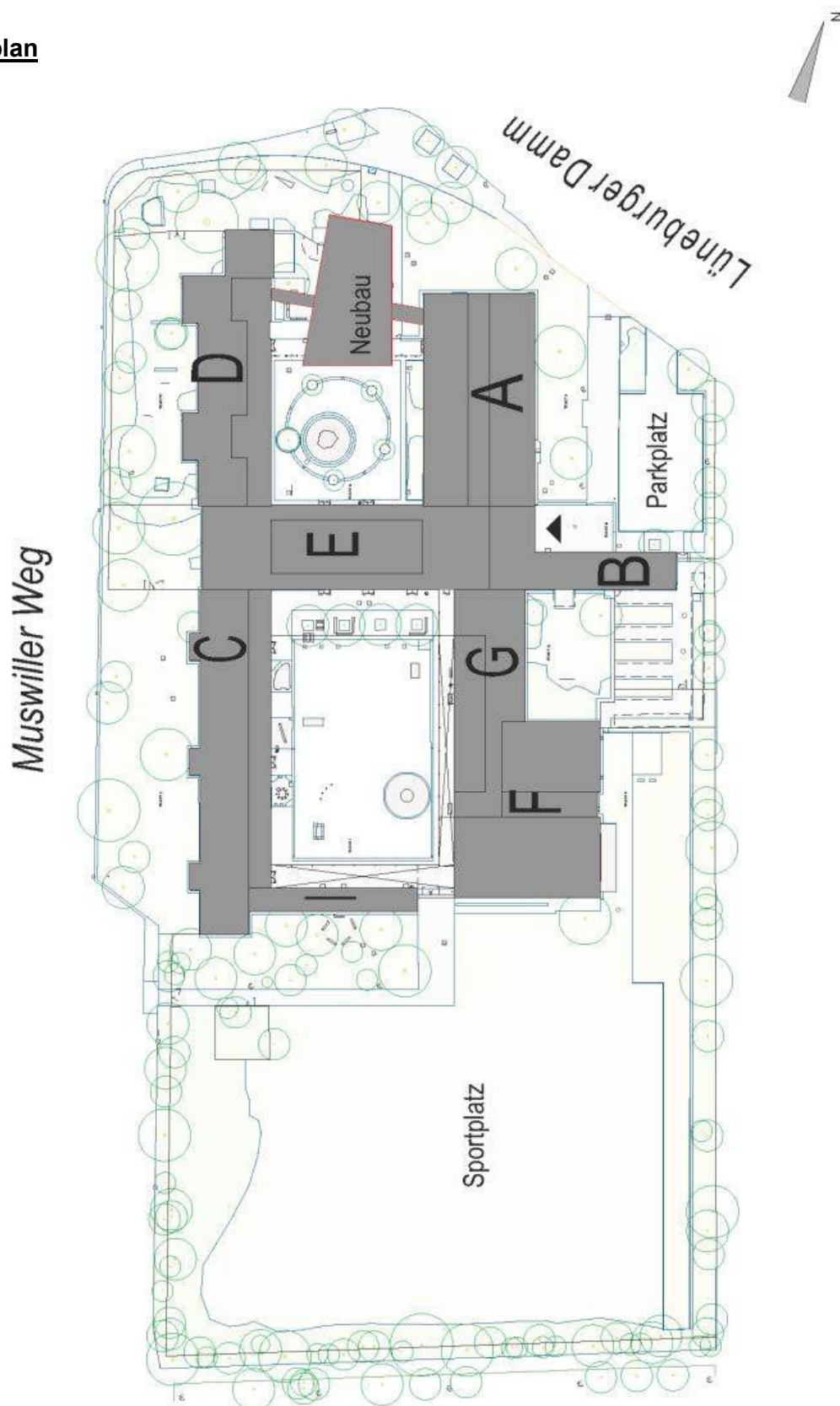
Anlage Nr. 3.1

Lageplan



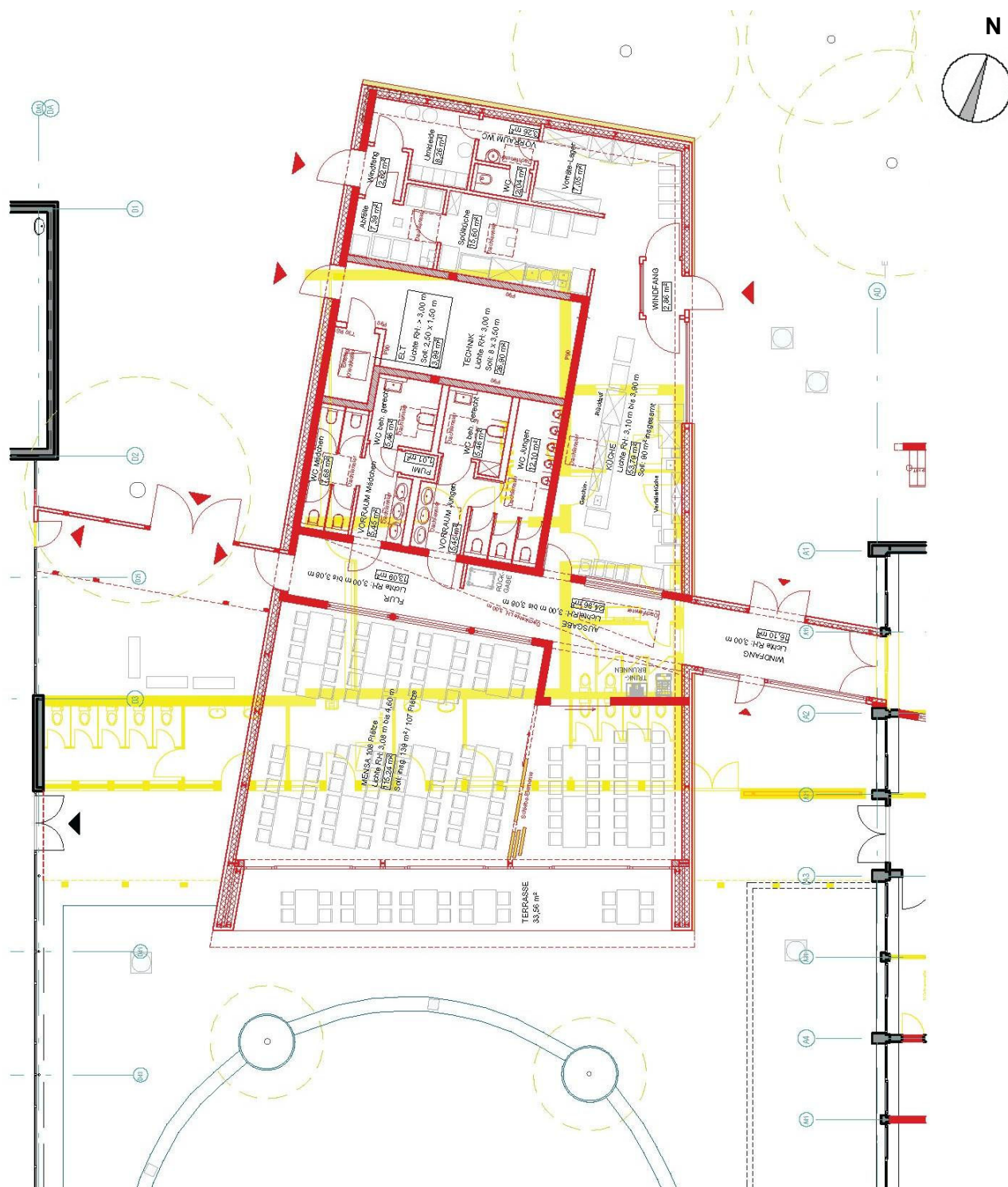
OBJEKT	Grundschule Lüneburger Damm	Anlage Nr. 3.2
PROJEKT	Ausbau zur Ganztagschule	
PROJEKTNR.:	B.191000296, LAGERBUCHNR.: 029/0176	

Übersichtsplan



OBJEKT	<u>Grundschule Lüneburger Damm</u>	Anlage Nr. 3.3
PROJEKT	<u>Ausbau zur Ganztagschule</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191000296,</u> LAGERBUCHNR.: <u>029/0176</u>	

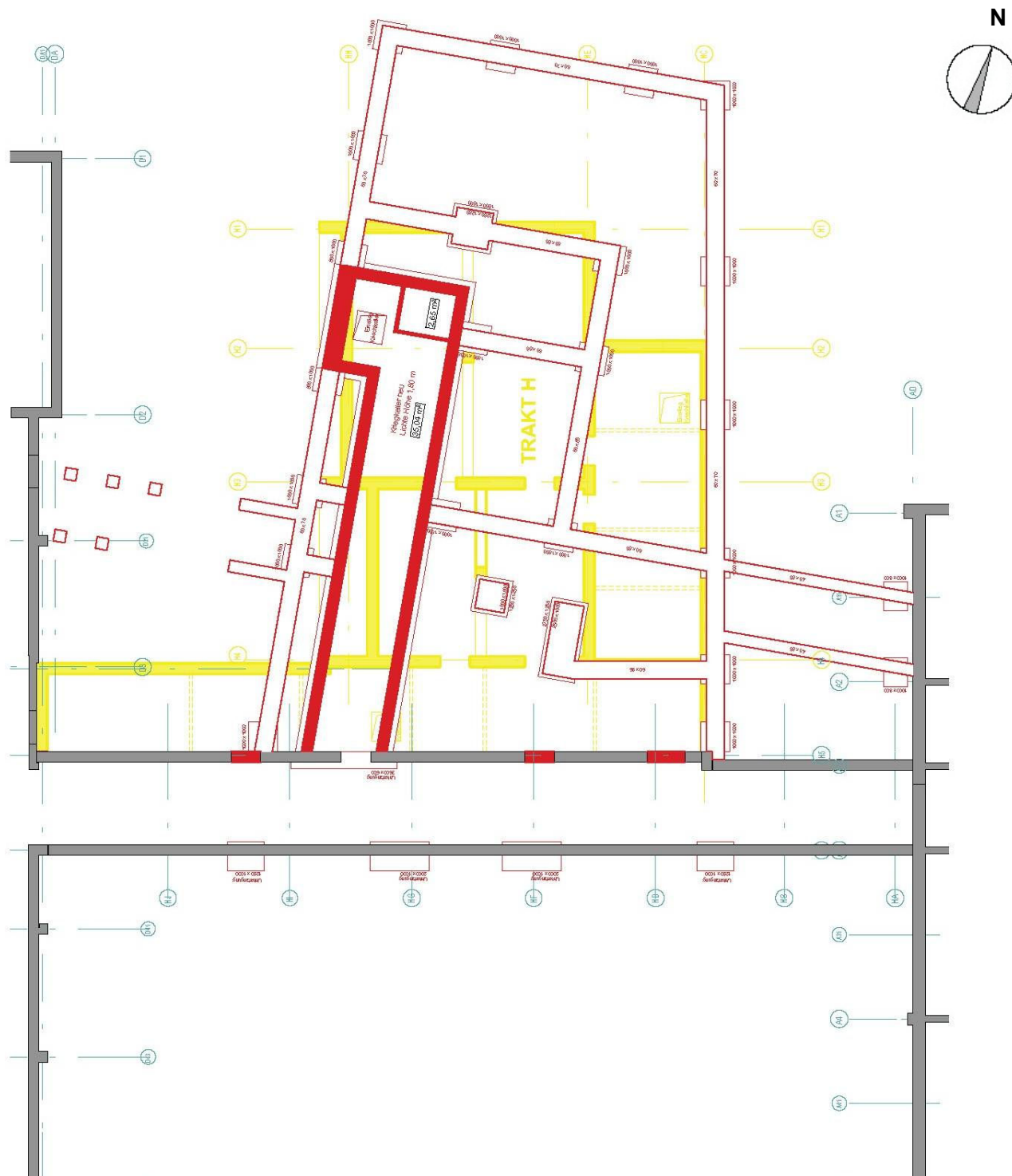
Grundriss Erdgeschoss Neubau



OBJEKT Grundschole Lüneburger Damm
PROJEKT Ausbau zur Ganztagschole
PROJEKTNR.: B.191000296, **LAGERBUCHNR.:** 029/0176

Anlage Nr. 3.4

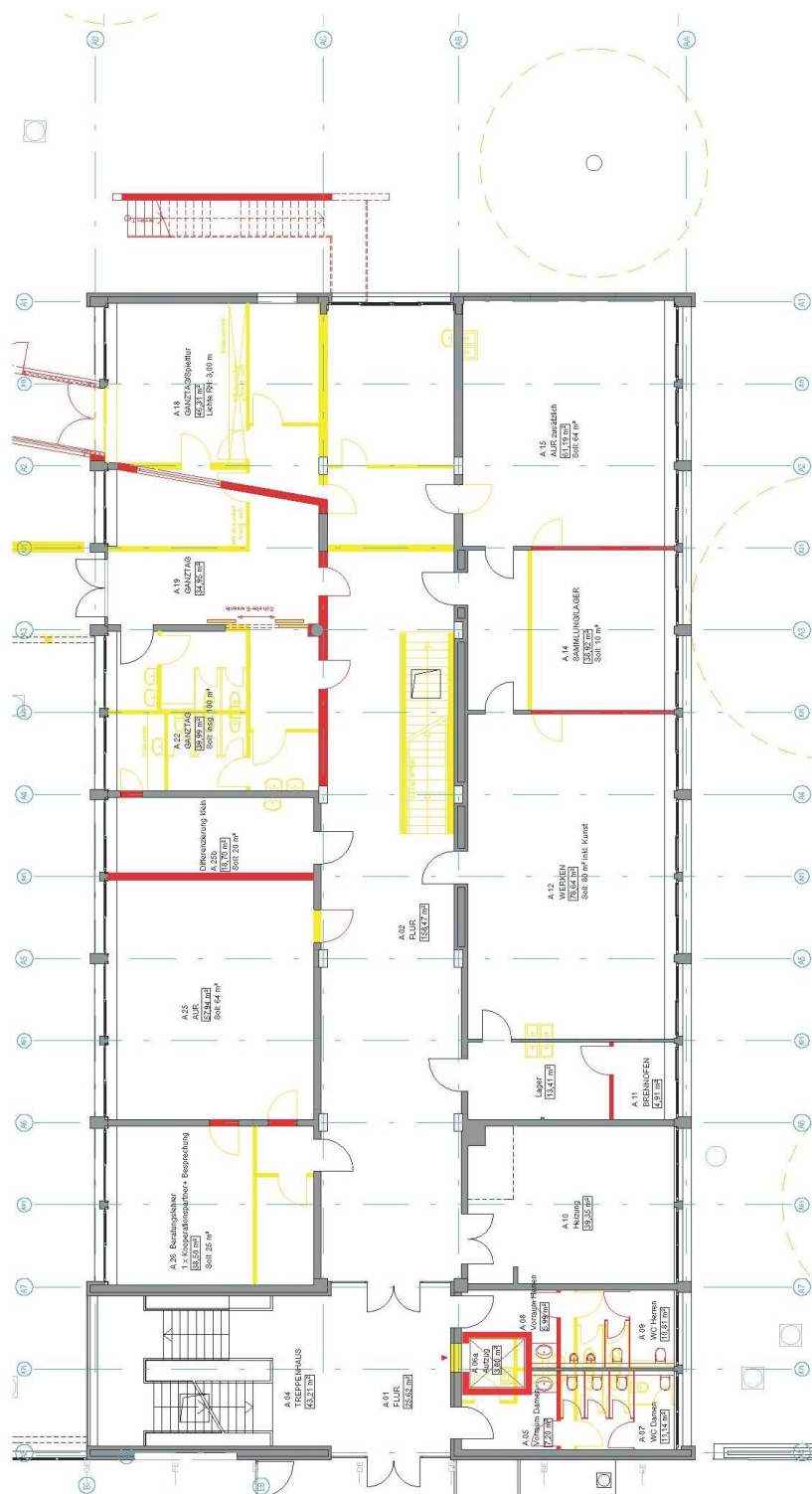
Grundriss Kellergeschoß Neubau



OBJEKT Grundschule Lüneburger Damm
PROJEKT Ausbau zur Ganztagschule
PROJEKTNR.: B.191000296, **LAGERBUCHNR.:** 029/0176

Anlage Nr. 3.5

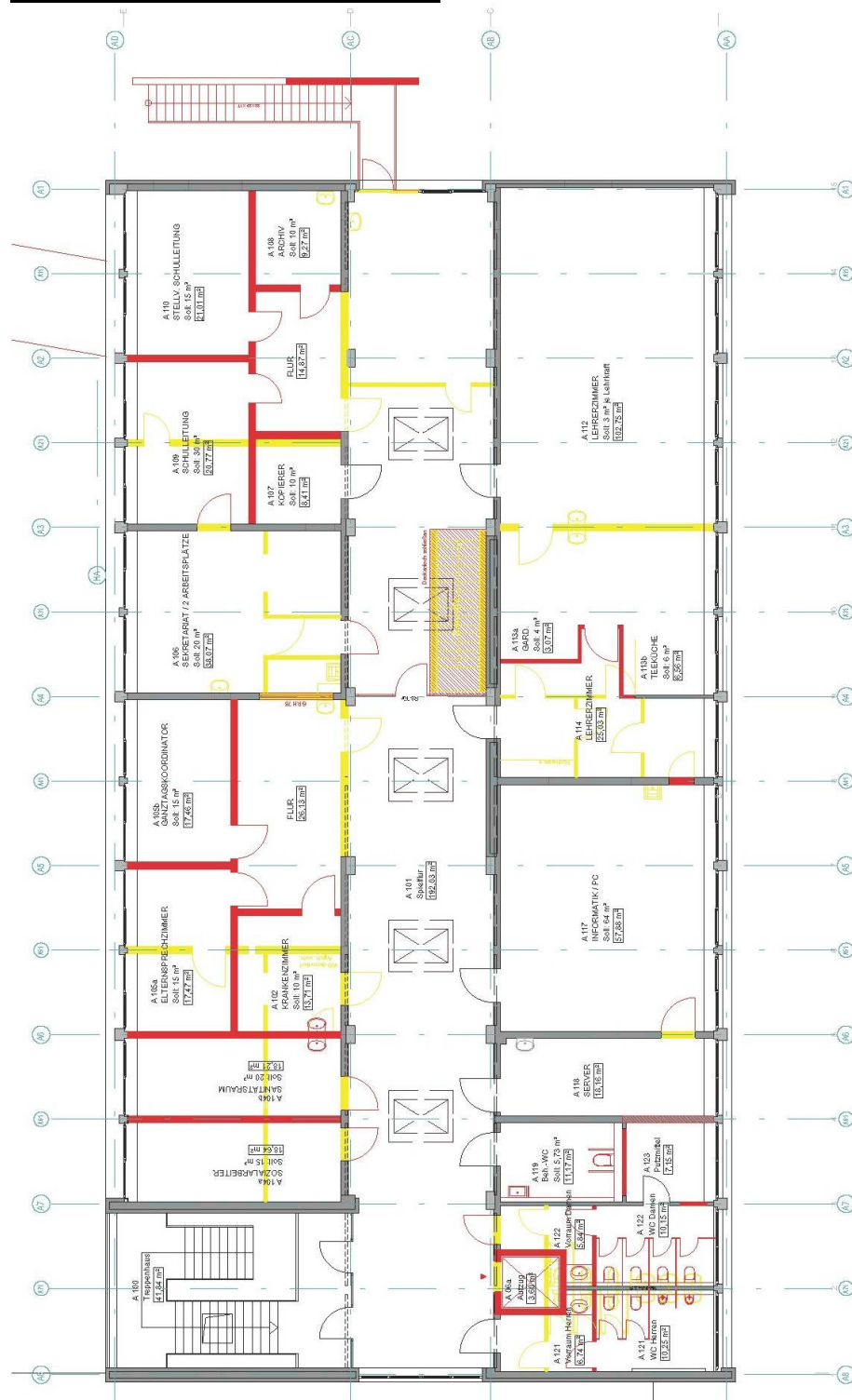
Grundriss Erdgeschoss Trakt A



OBJEKT Grundschule Lüneburger Damm
PROJEKT Ausbau zur Ganztagschule
PROJEKTNR.: B.191000296, **LAGERBUCHNR.:** 029/0176

Anlage Nr. 3.6

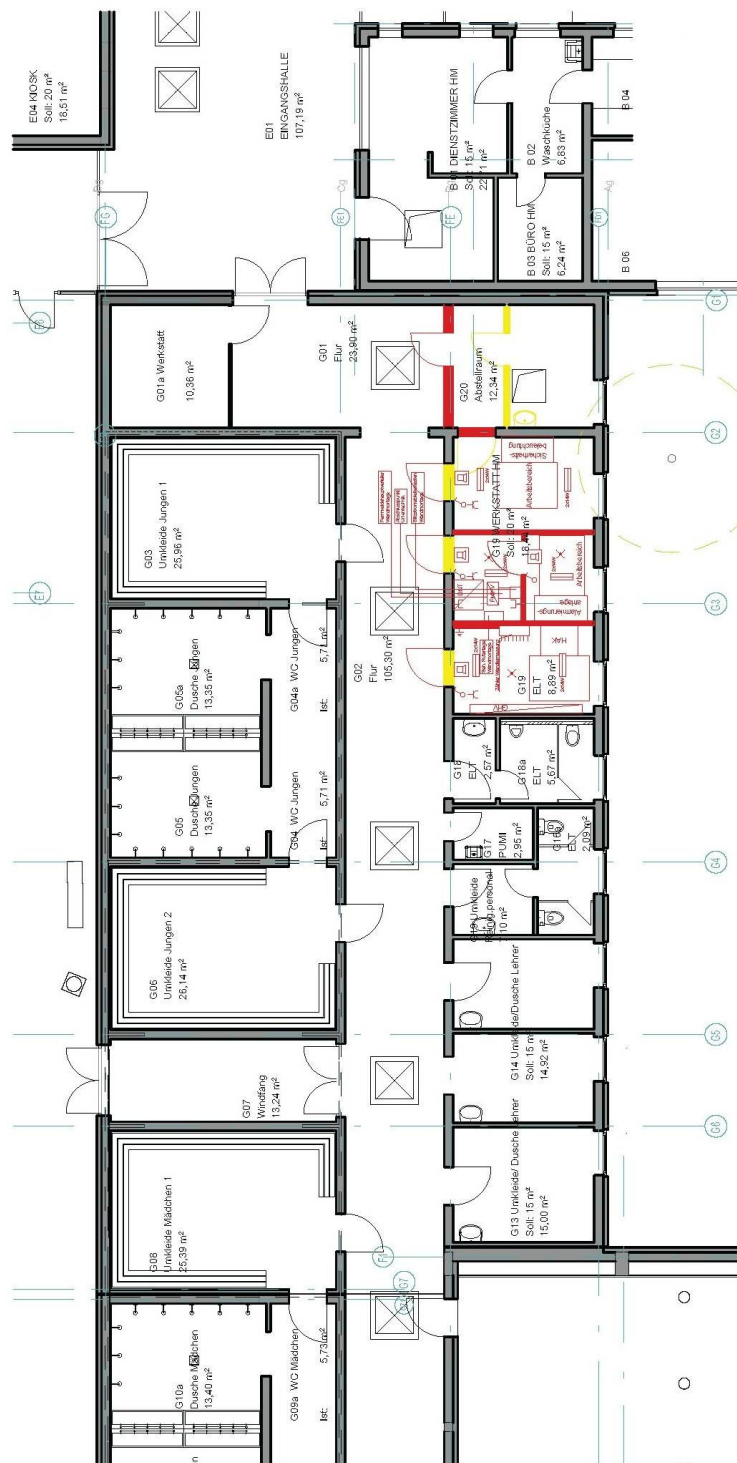
Grundriss Obergeschoss Trakt A



OBJEKT Grundschule Lüneburger Damm
PROJEKT Ausbau zur Ganztagschule
PROJEKTNR.: B.191000296, **LAGERBUCHNR.:** 029/0176

Anlage Nr. 3.7

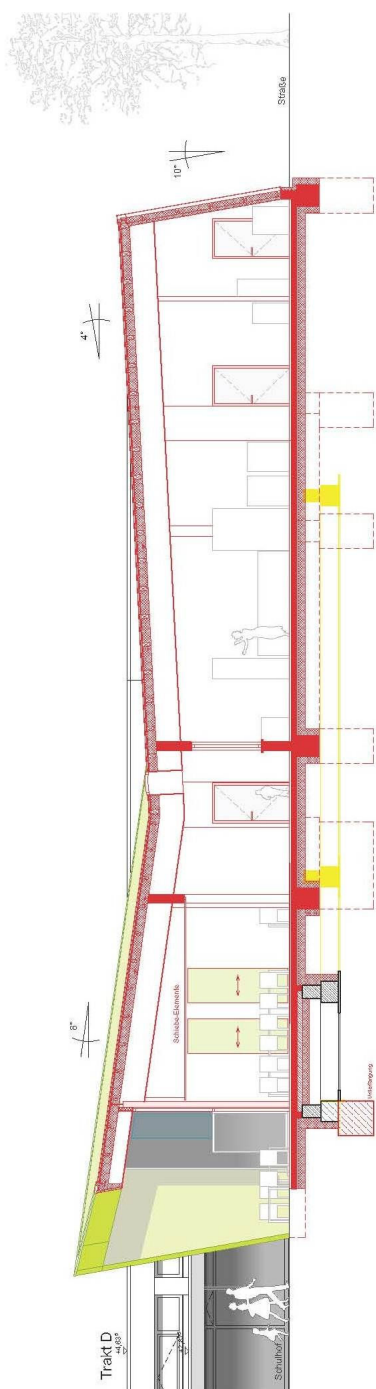
Grundriss Erdgeschoss Trakt G



OBJEKT	Grundschule Lüneburger Damm
PROJEKT	Ausbau zur Ganztagschule
PROJEKTNR.:	B.191000296, LAGERBUCHNR.: 029/0176

Anlage Nr. 3.8

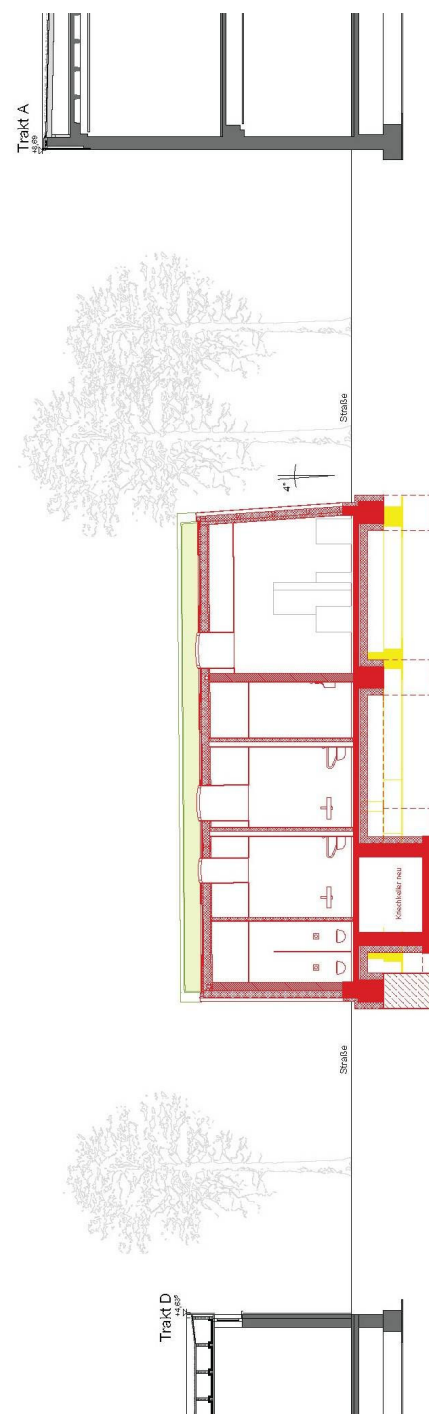
Schnitt E



Schnitt F

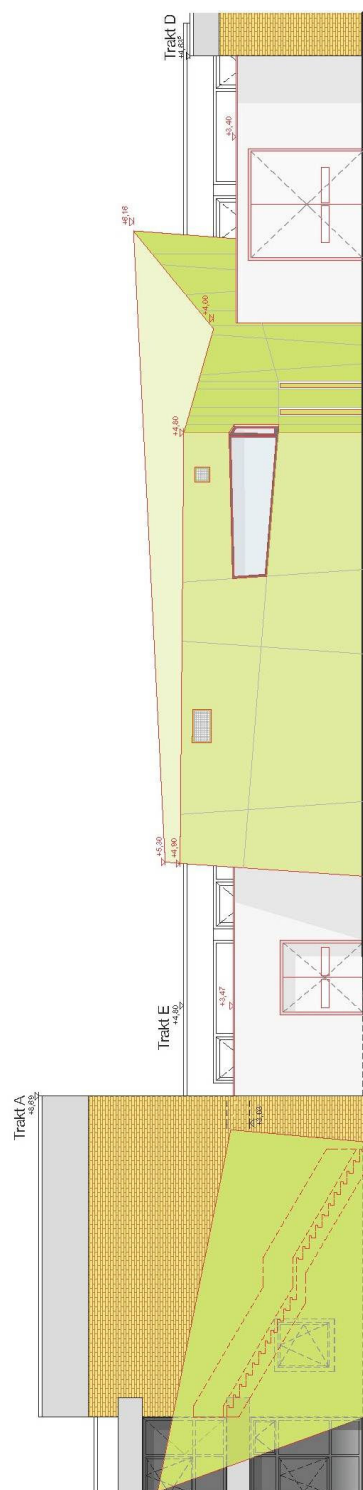


Schnitt G

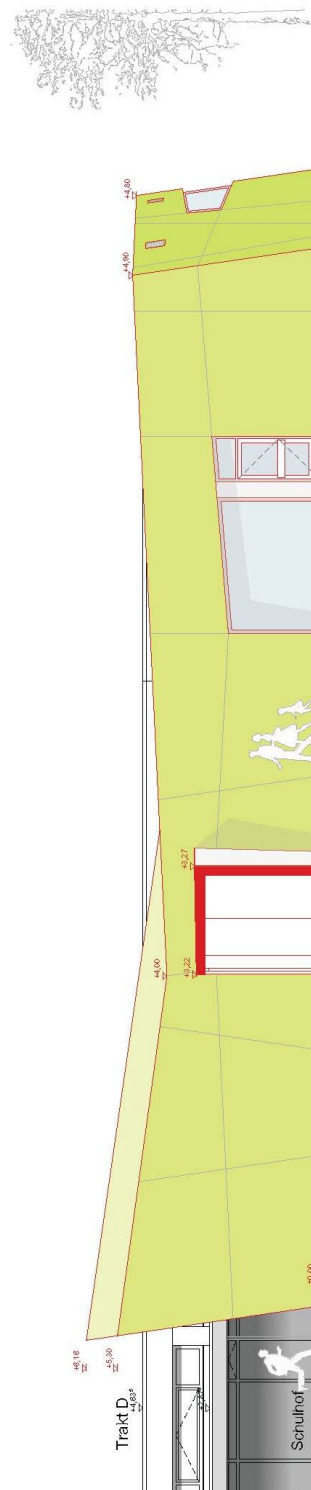


OBJEKT	Grundschule Lüneburger Damm	Anlage Nr. 3.9
PROJEKT	Ausbau zur Ganztagschule	
PROJEKTNR.:	B.191000296,	
	LAGERBUCHNR.: 029/0176	

Ansicht Norden

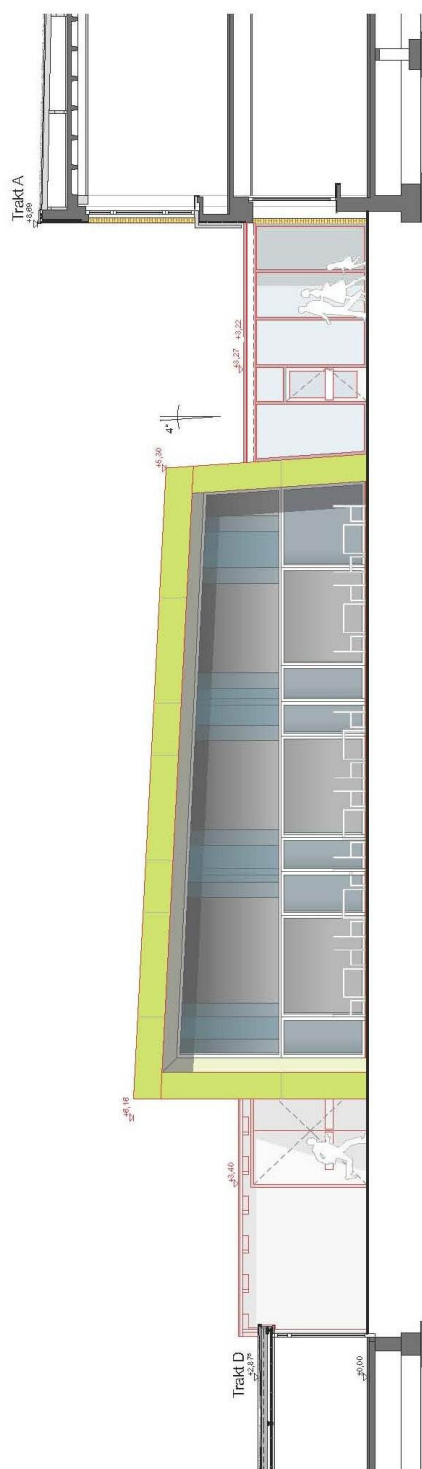


Ansicht Osten

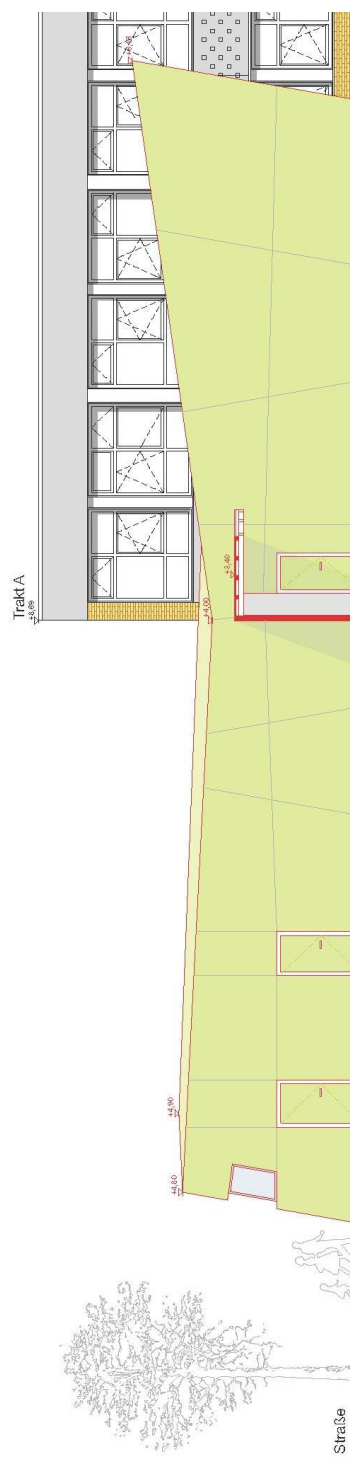


OBJEKT	Grundschule Lüneburger Damm	Anlage Nr. 3.10
PROJEKT	Ausbau zur Ganztagschule	
PROJEKTNR.:	B.191000296,	
	LAGERBUCHNR.: 029/0176	

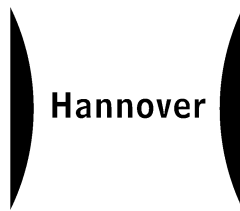
Ansicht Süden



Ansicht Westen



Landeshauptstadt



Hannover

Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten

Nr. 0063/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Leistungsbericht zum 4. Quartalsbericht 2013 für den Teilhaushalt 19 Fachbereich Gebäudemanagement

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Leistungsbericht des vierten Quartals 2013 für den Fachbereich Gebäudemanagement vor.

Der Leistungsbericht befindet sich in der Anlage.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen fachlicher Art und nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

19.0
Hannover / 14.01.2014

Anlage zum Leistungsbericht des vierten Quartals 2013 für den Fachbereich Gebäudemanagement

Schaffung / Verbesserung der Infrastruktur zur Förderung von Bildung mit einem nachhaltigen Gebäudemanagement als strategisches Ziel					
Ziele (in 2013)	Maßnahmen (in 2013)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
1. Erhalt der Gebäudesubstanz und Gebäudewerte	* Begehungen zur Überwachung der Liegenschaften * technisch erforderliche Prüfungen und Wartungen * umgehende Beseitigung von Störungen und Schäden	↑	↑	↑	↑
2. Neubau und Modernisierung der Gebäudesubstanz nach aktuellen baulichen Standards	* Sicherung der Gebäudewerte * Anpassung der Gebäudefunktionen an die aktuellen Anforderungen der Nutzer (Ganztagsschulen, U3-Kitas)	↑	↑	↑	↑

3. Wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung	* verlässliche Prognose der zu erwartenden Energiekosten * Minimierung der Energieverbräuche durch bedarfsgerechten Energieeinsatz (Energiecontrolling; örtliche Energieinspektionen, nichtinvestive Einsparprojekte, zentrale Gebäudeleittechnik, kostenorientiertes Vertragsmanagement) * verstärkter Einsatz regenerativer Energien (PV-Anlagen, KWK-Anlagen) * energetische Gebäudemodernisierung * energetisch optimierte Neubauten	↑	↑	↑	↑
--	--	---	---	---	---

Ad 1:

Durch den jahrelangen Sanierungsstau befinden sich trotz hoher Investitionen der letzten Jahre noch zahlreiche Objekte in einem Zustand, der baulich unbefriedigend ist. Deshalb wird auch in den folgenden Jahren weiterhin ein hoher Einsatz von Mitteln zum Erhalt (Bauliche Unterhaltung) oder der Wiederherstellung der baulichen Substanz (Sanierung) erforderlich sein. Im Folgenden wird über die Abarbeitung der zur Verfügung stehenden Mittel berichtet:

Bis zum Jahresende konnte der geplante Mittelabfluss nicht erreicht werden. Es wird aber mit Zahlungen und Rückstellungen bis Ende Januar 2014 gerechnet, die dem Rechnungsjahr 2013 zuzurechnen sind und die vermutlich zum Überschreiten des Planwertes führen werden.

Ad 2:

Auch aufgrund einiger großer Bauprojekte konnte mit rd. 51 Mio. € ein investiver Umsatz über dem Planwert erreicht werden. Die einzelnen Maßnahmen werden in einer separaten Informationsdrucksache dargestellt.

Ad 3:

Die Spitzabrechnung 2013 für die Energiekosten liegt noch nicht vor. Bereits jetzt liegt die Abweichung bei 7 %. Es kann aufgrund der sehr langen Kälteperiode im Jahr 2013 nicht ausgeschlossen werden, dass die Abweichung noch ansteigt.

Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2014 eine Drucksache zur inhaltlichen Ausweitung des Energiecontrollings vorlegen.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 0002/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Veränderung des energetischen Standards bei der Bebauung am Hohen Ufer

Antrag,

der Änderung von Vertragsinhalten des mit Beschlussdrucksache 0285/2013 beschlossenen Verkaufs von Teilgrundstücksflächen „Am Hohen Ufer“ zuzustimmen,

die vertraglich fixierte Vorgabe, eines der von zwei geplanten Gebäuden Am Hohen Ufer im Passivhausstandard zu errichten und das zweite so auszugestalten, dass die Gebäudehülle mindestens 15 % besser ausfällt als nach Energieeinsparverordnung 2009 nötig, dahingehend zu ändern, dass für beide Gebäude zusammen ein Konzept entwickelt und umgesetzt wird, so dass in der Summe beider Gebäude die energetischen Gesamtanforderungen des Ursprungsvertrages erfüllt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die vorgesehene Änderung betrifft ausschließlich den energetischen Standard der zu errichtenden Gebäude, so dass keine Gender Aspekte berührt werden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Mit Beschlussdrucksache 0285/2013 wurde beschlossen, zwei Flächen des ehemaligen Schulhofes des Schulgebäudes Am Hohen Ufer 3 für die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern zu veräußern. Der aufgrund der Ausschreibung identifizierte Käufer, die Firma HELMA Bau, schloss mit der Landeshauptstadt Hannover einen Kaufvertrag, der u. a. die in der Ausschreibung vorgegebene Differenzierung der energetischen Standards für die beiden zu errichtenden Gebäude beinhaltete. Danach wäre das eine Gebäude, das Wohnzwecken dient, ausschließlich im Passivhausstandard zu errichten, während das zweite Gebäude, das im Erdgeschoss und Tiefgeschoss Gastronomie aufnehmen wird, so zu errichten gewesen wäre, dass die Gebäudehülle mindestens 15 % besser ausfällt als

nach Energieeinsparverordnung 2009 nötig.

In der Ausschreibung und folglich auch im Kaufvertrag wurde ein konkurrierender Architektenwettbewerb für die beiden Gebäude vereinbart. Dieser ist inzwischen durchgeführt und mit einem überzeugenden Ergebnis abgeschlossen worden. Die exponierte Lage der hier in Rede stehenden Grundstücke, deren Umgebung, insb. das Historische Museum mit dem ehemaligen Wehrturm, stellen hohe architektonische Anforderungen und gleichzeitig gestalterische und adressbildende Chancen in den Vordergrund.

Bei der weiteren Durchplanung der ausgewählten architektonischen Variante, die dieser Lagegunst am besten gerecht wird, wurde deutlich, dass die geforderten, differenzierten ökologischen Standards auch unter Zuhilfenahme kostenträchtiger Sonderlösungen nicht ganz erreicht würden.

In Einvernehmen mit dem Bauherrn schlägt die Verwaltung daher vor, die Differenzierung der Standards für die beiden Baukörper aufzuheben, aber mit dem Bauherrn unter Abänderung des geschlossenen Vertrages zu vereinbaren, dass beide Gebäude nunmehr im KfW 55 Standard umgesetzt werden müssen. Dadurch ist gewährleistet, dass für beide Gebäude in der Summe der gleiche maximale Heizwärmebedarf eingehalten wird wie mit den vertraglichen Anforderungen, die für das eine Gebäude Passivhausstandard und für das andere Gebäude die Unterschreitung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 um 15 % vorsah.

Da somit die energetischen Anforderungen in der Gesamtbetrachtung gleich bleiben, ist es mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung des Kaufvertrages möglich, die architektonisch/stadtbildnerisch für diesen Standort am besten qualifizierte Lösung umzusetzen. Die vertraglich vorgesehene Strafzahlung in Höhe von 10 % für den Fall, dass der Passivhausstandard abschließend nicht eingehalten würde, wird auf den neu vereinbarten energetischen Standard angepasst.

23.1
Hannover / 02.01.2014

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2601/2013)

Eingereicht am 05.12.2013 um 15:59 Uhr.

**Organisations- und Personalausschuss, Schulausschuss, Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Verwaltungsausschuss**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans "Saubere
Schulen"**

Antrag zu beschließen

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister auf, mit allen beteiligten Akteuren (unter anderem den Schulleitungen, den Schüler-, Eltern- und Personalvertretungen, der Schulbehörde) Kontakt und Gespräche aufzunehmen. Ziel soll es sein, einen Aktionsplan zur Schmutzvermeidung und Verbesserung der Reinigungsqualität an den hannoverschen Schulen zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Eine erste Umfrage an den hannoverschen Grundschulen, die die CDU-Ratsfraktion im Mai diesen Jahres initiierte, brachte erhebliche Missstände zur Sauberkeit und zu Problemen bei der Umsetzung der Vorgaben der Leistungsverzeichnisse in die beabsichtigte Reinigungsleistung zu Tage. Die Ergebnisse wurden durch eine zweite Umfrage an den weiterführenden Schulen im August dieses Jahres gestützt. Weitere Ermittlungen, insbesondere die Kontakte zum Gesamtpersonalrat, örtlichen Personalräten, Mitarbeiterinnen vor Ort sowie Elternvertretungen haben zu der Erkenntnis geführt, dass das Thema „saubere Schule“ sich wesentlich komplexer darstellt, als zunächst allgemein angenommen wird. Hier sind verschiedenste Aspekte zu berücksichtigen und einzubeziehen: von baulichen Gegebenheiten, technischen Reinigungsmethoden über die Verhaltensweisen von Schülern und Lehrern bis hin zur Überprüfung der Wirksamkeit des Leistungsverzeichnisses für Reinigungsdienstleistungen.

Das Ziel, ein sauberes Schulgelände zu erhalten, lässt sich nur im Zusammenspiel aller Beteiligten erreichen. Die reine Erhöhung der Reinigungsleistung an sich ist nicht ausreichend und wird dauerhaft und allein nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen. Insofern gilt es, auszuarbeiten, wie aktiv an der Schmutzvermeidung gearbeitet werden kann.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 06.12.2013

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 0031/2014)

Eingereicht am 19.12.2013 um 15:06 Uhr.

**In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Organisations- und Personalausschuss**

Antrag der FDP-Fraktion zur Bilderdatenbank der Landeshauptstadt Hannover

Antrag, der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird im Internet ausgewählte Fotografien prominenter hannoverscher Sehenswürdigkeiten leicht auffindbar und lizenzfrei zum Download zur Verfügung stellen.

Begründung

Studien haben gezeigt, dass eine Stadt ihr Image unter anderem sehr effektiv über die Bereitstellung qualitativ hochwertigen, lizenzfreien Bildmaterials steuern kann. Zwar besteht in Hannover die Möglichkeit über den Medienserver Bilder zu beziehen, aber das ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich und er ist auch nur schwer zu finden.

Eine solche Bilderdatenbank gibt es zum Beispiel in der Stadt Hamburg. Hier hat sich gezeigt, dass das Angebot gut angenommen wird, wodurch sich der Stadt ein effektives Mittel der Imagesteuerung erschließt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung einer solchen Datenbank auch für die Verbesserung der Marke Landeshauptstadt Hannover von Vorteil wäre.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 08.01.2014